

E-PAPER

Die TV- Berichterstattung in ARD und ZDF über die Silvesternacht 2015/16 in Köln

RICARDA DRÜEKE

Studie im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und
Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung, November 2016

Die TV-Berichterstattung in ARD und ZDF über die Silvesternacht 2015/16 in Köln

Studie im Auftrag des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus und Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung

von Ricarda Drüeke

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	5
Kurzfassung der Ergebnisse	8
Handlungsempfehlungen	9
Langfassung	10
1. Vorgehensweise	10
2. Quantitative Analyse	12
3. Qualitative Analyse einzelner Sendungen	22
4. Was folgt daraus?	33
Literatur	38
Impressum	39

Vorwort

Die Silvesternacht 2015/16 in Köln hatte weitreichende Folgen. Die sexuellen Übergriffe auf Frauen (inzwischen sind knapp 500 Anzeigen wegen sexueller Belästigung und in 16 Fällen wegen Vergewaltigung eingegangen) galten in Deutschland mehrheitlich als Beleg, dass die im Sommer begonnene Willkommenskultur beendet, wenn nicht sogar insgesamt ein Fehler gewesen sei. Am 29. Januar verkündete die Bundesregierung, dass man sich auf ein neues «Asylpaket» geeinigt habe. Erklärtes Ziel war die Verringerung der Zahl der Geflüchteten in Deutschland. Entsprechend wurde der Zuzug von Familienangehörigen für zwei Jahre ausgesetzt, und Marokko, Algerien und Tunesien wurden zu sicheren Herkunftsländern erklärt. Der Protest gegen die weitere Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl fiel gering aus. Umso größer war die Resonanz von Rechts: Selbst Donald Trump, damals noch Präsidentschaftskandidat, nutzte die Gelegenheit, um an seine Millionen Twitter-Abonnenten zu appellieren: «Deutschland erlebt massive Angriffe auf seine Bevölkerung durch Migranten, die ins Land gelassen wurden. Silvester war ein Desaster. THINK!»

Was tatsächlich in dieser Nacht vorgefallen ist, erfuhr die breite Öffentlichkeit trotz intensiver Berichterstattung erst nach und nach. Bis heute befasst sich ein Untersuchungsausschuss des Landtages in Nordrhein-Westfalen insbesondere mit dem Verhalten der Polizei. Diese hatte zunächst angegeben, dass die Silvesternacht weitgehend friedlich verlaufen sei. Doch bereits am 1. Januar lagen mehr als 200 Anzeigen vor. Von sexuellen Übergriffen war erst Tage später die Rede. Die Leitstelle der Kölner Kriminalwache soll zudem am 1. Januar einen Anruf erhalten haben, in dem sie aufgefordert wurde, einen internen Bericht zu stornieren, in dem das Wort «Vergewaltigung» vorkam. Der Untersuchungsausschuss konnte bisher keine Klarheit in dieser Frage schaffen.

Auch die Tatsache, dass eine mangelnde Absprache zwischen den Sicherheitsbehörden und ein fehlendes Sicherheitskonzept für die Silvesternacht zu jener unkontrollierten Situation am Kölner Hauptbahnhof geführt hatte, wurde en détail erst in der vom Zeit-Magazin vorgelegten Recherche «Was geschah wirklich?» am 28.6.2016 thematisiert.

Stattdessen drehte sich die mediale Debatte zumal in den ersten Wochen der Berichterstattung vor allem um die Herkunft der Täter. Sexualisierte Gewalt wurde als Problem stilisiert, das von außen an die deutsche Gesellschaft herangetragen würde. Focus und das Wochenendmagazin der Süddeutschen Zeitung zeigten auf ihren Covern weiße Frauen, die von schwarzen Händen angefasst werden. Diese Bildsprache führt zurück ins Dritte Reich, wo auf ähnliche Weise vor «Rassenschande» gewarnt wurde, und schöpft darüber hinaus aus dem Repertoire der Kolonialherren.

Der Deutsche Juristinnenbund und das feministische Aktionsbündnis #ausnahmslos meldeten sich bereits am 8. Januar mit einer Presseerklärung (<https://www.djb.de/Kom/K3/pm16-01/>) bzw. dem Aufruf «#ausnahmslos. Gegen sexualisierte Gewalt und Rassismus. Immer. Überall» zu Wort (<http://ausnahmslos.org/>). Sie forderten die lückenlose Auf-

klärung der Taten und kritisierten die rassifizierende Konzentration auf die Herkunft der Täter. Ihre Zwischenrufe fanden in der aufgeheizten Debatte der Leitmedien um «Frauen und Islam», die «Flüchtlingskrise» und der «Lügenpresse» nur wenig Gehör. #ausnahmslos kritisierte später auch, «dass mit dem geplanten Gesetzentwurf zur Änderung des Sexualstrafrechts auch eine Verschärfung des Aufenthaltsgesetzes und die Forderung nach einem kollektiven Straftatbestand für Gruppen einhergeht (<http://ausnahmslos.org>).» Insgesamt kam es bislang zu zwei Verurteilungen wegen sexueller Nötigung.

Mit der vorliegenden Studie von Ricarda Drüeke versetzen wir uns zurück in die Zeit just nach diesen Ereignissen. Also in eine Zeit, in der zunächst notwendigerweise Unklarheit über die Geschehnisse herrschte, folglich den Medien eine besondere Sorgfaltspflicht zukam. Der Fokus auf der nachrichtlichen Berichterstattung von ARD und ZDF erklärt sich aus dem besonderen Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen Medien, Diskriminierungen zu vermeiden und Meinungs- und Perspektivvielfalt sicherzustellen.

Berlin, im November 2016

Dr. Ines Kappert

Gunda-Werner-Institut

Einleitung



Abb. 1: Salzburger Nachrichten, 13.6.2016, S. 3

Köln ist zum Synonym für sexualisierte Gewalt gegen Frauen* geworden, die vor allem von «nordafrikanischen Männern» ausgeht und sich gegen einheimische Frauen* richtet. Seit der Silvesternacht 2015/16 steht «Köln» in Alltagsgesprächen und im öffentlich-medialen Diskurs für eine Verknüpfung geschlechter- und migrationspolitischer Themen mit rassistischen Ressentiments. Wie dieses «Ereignis» im deutschsprachigen Raum verwendet wird und damit auch über nationale Grenzen hinaus dazu gemacht wird, zeigt exemplarisch ein Artikel in den Salzburger Nachrichten vom 13. Juni 2016 (vgl. Abbildung 1), in dem über Straffälligkeiten von Migrant*innen berichtet wird. «Köln» ist das Sinnbild, um eine (angeblich) neue Form von Gewalt gegen Frauen* zu thematisieren. Im Artikel selbst ist von Eigentums- und Drogendelikten die Rede. Dass diese Inkongruenz in der öffentlichen Wahrnehmung eine untergeordnete Rolle spielt, ist gleichfalls symptomatisch.

Was ist passiert? Bis zur detaillierten Recherche durch *DIE ZEIT* unter dem Titel «*Was geschah wirklich?*» (28.6.2016) «blieb unklar, was genau in dieser Nacht vorgefallen war. *DIE ZEIT* benennt dabei zwei Faktoren, die dazu führten, dass in der Kölner Innenstadt vorübergehend ein rechtsfreier Raum entstand. Erstens: Polizeiversagen. Aufgrund fehlender Koordination waren zu wenige Beamt*innen im Einsatz. Zweitens: Eine Gruppe aggressiver junger Männer nutzten die Situation aus, um Frauen* zu belästigen und Handys zu stehlen.

In der vorliegenden Studie geht es darum, die Berichterstattung von *ARD* und *ZDF* während gut drei Wochen nach Bekanntwerden der Ausschreitungen und sexualisierten Übergriffen in Köln und anderen Städten zu analysieren. Gerade wenn noch Unklarheit über die Vorfälle herrscht, ist es entscheidend, dass durch die aktuell berichtenden Medien keine Vorverurteilungen vorgenommen und Wissenslücken nicht mit nationalen oder auch nationalistischen Stereotypen gefüllt werden. *ARD* und *ZDF* haben sich als öffentlich-rechtliche Sender einer nichtdiskriminierenden Berichterstattung verpflichtet. Ihnen kommt ein besonderer Bildungsauftrag zu.

Was war der medial vermittelte Wissensstand im Januar 2016?

In Köln feierten laut Polizeiberichten rund 1.000 Menschen auf der Domplatte Silvester. Einige von ihnen wurden polizeilich kontrolliert. Am 4.1. 2016 lagen 60 Anzeigen vor, am 8.1.2016 lagen rund 170 Anzeigen wegen sexualisierter Gewalt und Diebstahl vor (vgl. WDR 2016). Wie jedoch Täterschaft und kontrollierte Personen zueinander im Verhältnis stehen, blieb zunächst unklar (vgl. Habermann/Schmidt 2016). Laut Polizei waren unter den 31 Tatverdächtigen 29 Menschen ohne deutschen Pass (vgl. ebd.). Es entbrannte in den Tagen darauf eine öffentlich-mediale Debatte, die die Vorkommnisse in der Silvesternacht in Köln zu einem Ereignis stilisierte, das belegen könne, dass sexualisierte Gewalt insbesondere mit einer bestimmten, nichtdeutschen Bevölkerungsgruppe verbunden ist. Vielfach wurde die Ausweisung aus Deutschland zum probaten Mittel erklärt, um einheimische Frauen* zu schützen.

Medien entscheiden was, wie, wodurch und mit welchen Rahmungen über Ereignisse berichtet wird.

Medien haben einen entscheidenden Einfluss darauf, welche Themen Alltagsgespräche beherrschen und innerhalb welcher Rahmungen diese Themen verhandelt werden, also wie darüber gesprochen wird. Der Sozial- und Kommunikationswissenschaftler Manfred Rühl (1980: 322) bezeichnet als die wesentliche Aufgabe des Journalismus «die Herstellung und Bereitstellung von Themen zur öffentlichen Kommunikation». Medienberichterstattung schafft so wesentliche Voraussetzungen für den gesellschaftlichen Diskurs. Gleichzeitig haben Medien eine Kritik- und Kontrollfunktion, d.h. sie sollen die Verlautbarungen von Legislative, Exekutive und Judikative kritisch prüfen und durch gegenläufige Meinungen

und zusätzliche Informationen ergänzen. Die Aufgaben von Medien werden in verschiedenen Gesetzen präzisiert, etwa in den Presse- und Mediengesetzen der Länder, aber auch in Forderungskatalogen wie dem des World Summit on the Information Society. Besonders umfassend ist der «Programmauftrag» für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, denn darin werden auch Minderheitenschutz und Vielfalt festgeschrieben. In Deutschland ist eine «integrierende Funktion» der Massenmedien für das «Staatsganze» im 2. Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts festgehalten (vgl. BverfGE 12, 150). Journalist*innen haben sich, wie in verschiedenen Ethikkodizes ausgeführt, an der Bereitstellung einer Vielfalt an Themen sowie an einer objektiven Berichterstattung zu orientieren. So ist ein wichtiger Punkt in den als Pressekodex bezeichneten Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates die «Vermeidung von Diskriminierungen» (vgl. Presserat 2015).

Kurzfassung der Ergebnisse

Zur Konstruktion der «Täter» und «Tätergruppen»:

- In der Medienberichterstattung werden die «Täter» zu einer homogenisierten Tätergruppe. Damit werden die «Täter» als die «Anderen» («nordafrikanischer Raum», «Flüchtlinge») verortet und damit Sexismus und sexualisierte Gewalt kulturalisiert.
- Die öffentlich-mediale Debatte fokussiert auf Konsequenzen, die die als homogen wahrgenommen «Tätergruppe» betrifft: Abschiebung sowie Verschärfung der Asylgesetzgebung.

Zu den Leerstellen in der Debatte:

- Als Leerstelle bleibt eine Kontextualisierung sexualisierter Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen. Es werden so gut wie keine Expert*innen zu diesem Themenfeld befragt. Eine Referenz auf die längst vor Köln begonnenen Mobilisierung (durch u.a. den Deutschen Juristinnenbund) zur Verschärfung des Sexualstrafrechts fehlt. Ausgewiesene feministische Perspektiven sind stark unterrepräsentiert. Es gab so gut wie keine kritische Stimme zur Verknüpfung von sexualisierten Übergriffen und dem Bleiberecht.
- Sexismus wird nicht als strukturelles Problem diskutiert; die Deutung der strukturellen Zusammenhänge geht damit verloren.
- Berichtet wird zumeist über die Täter und nicht über die Opfer; die Perspektive der Opfer wird nur selten einbezogen.
- Die Deutungsmacht über das «Ereignis Köln» obliegt vor allem Vertreter*innen der Exekutive und der institutionalisierten Politik.
- Bis zur Recherche von DIE ZEIT «Was geschah wirklich?» im Juni 2016 bleibt die breite Öffentlichkeit im Unklaren darüber, was sich «tatsächlich» in der Silvesternacht ereignet hat. *ARD* und *ZDF* sehen keinen Anlass, ein Follow Up zu liefern.

Zum Einsatz visueller Mittel:

- Nicht weiter erkennbare Menschengruppen – aufgenommen mit dem Handy – dienen der Illustration des Gesagten; insbesondere Handyvideos der Silvesternacht, auf denen feiernde Menschen zu sehen sind, dienen als Visualisierung.
- Der Kölner Hauptbahnhof bei Nacht wird zum Symbol, der das Gesagte versinnbildlicht; durch Nachtaufnahmen wird Bedrohlichkeit insinuiert.
- Bilder dienen als textbezogene Illustration, sie bleiben in ihrer Bedeutung abhängig vom Text.

Handlungsempfehlungen

- Sprache drückt Machtverhältnisse aus. Es ist wichtig, auf einen rassismuskritischen und gendergerechten Sprachgebrauch in den Medientexten zu achten.
- Eine Vermeidung von Stereotypen in der Darstellung trägt zu einer fairen und gleichen Berichterstattung bei.
- Entscheidend ist es, vielfältige Akteur*innen zu Wort kommen zu lassen und damit das Spektrum dessen, was berichtenswert ist, zu erweitern. Durch den Einbezug zivilgesellschaftlicher Verbände, kritischer Wissenschaftler*innen, Feminist*innen (auch Feminist*innen of Colour fehlten in Gänze), Netzaktivist*innen und Geflüchtete können weitere Perspektiven und Positionierungen sichtbar werden.
- Wichtig ist es, über sexualisierte Gewalt möglichst umfassend zu berichten und vielfältige Facetten zu beleuchten. Nicht nur die Frage eines Bleiberechts für ausländische Täter sollte diskutiert werden, sondern in diesem Kontext auch weitere aktuelle Debatten über sexualisierte Gewalt hinzugezogen werden. So wurde lange vor «Köln» unter den Schlagworten «Nein heißt Nein» eine Änderung des deutschen Gesetzes gefordert, da sich bisher Frauen* aktiv wehren mussten, damit der Straftatbestand von §177 erfüllt ist. Auf diese Perspektive, die die Rechte der Opfer stärkt, wurde jedoch in der Debatte selbst zu wenig Bezug genommen. Ein Nachsatz: Im Juli 2016 wurde das § 177 geändert.

Langfassung

1. Vorgehensweise

Medien als Orte und Akteurinnen zur Herstellung von Öffentlichkeit bestimmen mit darüber, was berichtet wird, d.h. was als berichtenswert und relevant erscheint. Dies geht mit der Art der Darstellung einher, wie über bestimmte Themen, Personen und Ereignisse berichtet wird. Über Sprache und Bilder wird Bedeutung verhandelt; Begriffe, Wortwahl und visuelle Inszenierung bestimmen, wodurch ein bestimmter Sachverhalt ausgedrückt wird. Die Konventionen der diskursiven Praxis rufen Sprechpositionen auf und entscheiden, wer sprechen darf. Damit einher geht die Bestimmung darüber, wer die Ereignisse deuten darf. In Verschränkungen mit anderen Diskursen zeigen sich in Medientexten bestimmte Rahmungen und Bedeutungen, wodurch ebenfalls Positionierungen der Akteur*innen vorgenommen werden (vgl. Dorer/Marschik 2006: 24; Kirchhoff 2010: 85-91).

In der vorliegenden Analyse der TV-Berichterstattung von *ARD* und *ZDF* werden sowohl die Text- als auch die Bildebene erfasst. Auf der Textebene sind der Gegenstand der Berichterstattung, die Positionierung im Diskurs, die Art der Darstellung sowie die Sprechpositionen entscheidend. Durch eine TV-Analyse der Berichterstattung zu den Ereignissen in Köln sollen die Grundstruktur der Nachrichtensendungen und die Bandbreite der behandelten Themen erfasst, ihre Kontextualisierungen in den Blick genommen sowie die vorkommenden Personen, ihre Interaktionen und Aussagen unter der Verschränkung von verbalen und visuellen Stimuli untersucht werden. Es lässt sich dann fragen: Über welche Aspekte wird berichtet, wer darf sprechen und aus welchen gesellschaftlichen Positionierungen heraus wird gesprochen? Welche weiteren Themen werden in Zusammenhang mit den beschriebenen Ereignissen gesetzt? Welche Art der Darstellung ist dominant, und welche Kontexte werden aufgerufen? Wie werden visuelle Stilmittel eingesetzt?

An bisherige Studienergebnisse anknüpfend, wird in der Analyse darüber hinaus Fragen nachgegangen, ob und falls ja, wie in der Berichterstattung über die Ereignisse in Köln Mechanismen der Rassifizierung wirksam wurden. Dabei interessiert auch die historische Kontextualisierung und die Frage, inwieweit die Berichterstattung an gängige mediale Stereotypisierungen «des orientalischen Mannes» bzw. «des schwarzen Mannes» anknüpft, wie u.a. Stuart Hall (1997) bereits seit den 1980er Jahren herausgearbeitet hat. Darüber hinaus wird analysiert, inwieweit und mit welchen Mitteln die mutmaßlichen Täter als homogene Gruppe konstruiert werden und die Herkunft der mutmaßlichen Täter benannt

wird. Werden die mutmaßlichen Täter in einem bestimmten kulturellen oder politischen Raum verortet? Darüber hinaus interessierte, wie die Gruppe der Opfer medial konstruiert wird: Wie werden diese dargestellt, werden sie ebenfalls homogenisiert? Damit verbunden ist das Ziel, den zuständigen Redaktionen Anhaltspunkte zu geben, die zur Reflexion bzw. Veränderung bestimmter Konstruktionen und Stereotypisierungen führen können.

Zeitraum

Als Zeitraum der Analyse wurden die Nachrichtensendungen ab dem 4. Januar 2016 gewählt, als das erste Mal in den Abendnachrichten die Ereignisse in Köln thematisiert wurden. Bis zum 20.1.2016 wurde so gut wie täglich darüber berichtet, danach überwogen Berichte zur Vorbereitung auf den Kölner Karneval (zwar in Bezug auf sexualisierte Gewalt, aber mit einem anderen Fokus). Der Zeitraum der Analyse ist dementsprechend vom 4. bis 20. Januar 2016 festgelegt.

Gegenstand

Die Studie umfasst die wichtigsten Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Sender *ARD* und *ZDF* im besagten Zeitraum. Dazu gehören die Abendnachrichten wie *tagesschau* und heute sowie tagesthemen und *heute journal*. Darüber hinaus sind das Morgenmagazin, das abwechselnd auf *ARD* und *ZDF* unter der Woche zwischen 6 und 9 Uhr ausgestrahlt wird, sowie Sondersendungen (wie Brennpunkt und *ZDF Spezial*) Teil des Untersuchungskorpus. Dabei bilden gesprochener Text und visuelles Material die Analyseeinheit.

Methodisches Vorgehen

Die Analyse von TV-Medien umfasst die Texte und Bilder als solche, zudem ihre Abfolge und Montage sowie die Kombination von Bildern mit Text und Ton. Um die avisierten Untersuchungsziele zu erreichen, erfolgte einerseits eine quantitative Inhaltsanalyse der Nachrichtensendungen. Dabei wurden sowohl die Texte als auch die Bilder und insbesondere die Wort-Bild-Kompositionen analysiert, die die Aussagen der Texte verdeutlichen. Weitere narrative und visuelle Dimensionen wurden andererseits vertiefend durch eine qualitative Inhaltsanalyse herausgearbeitet, um die Art und Weise der Thematisierung und die diskursive Aushandlung zu erfassen. Darüber hinaus werden für die qualitative Analyse ausgewählte Beiträge mit Hilfe eines Sequenzprotokolls erfasst, um den Ablauf und damit die Dramaturgie der Beiträge deutlich zu machen. In der qualitativen Analyse werden so die Muster der Berichterstattung anhand ausgewählter Sendungen aufgezeigt. Die Detailanalyse bezieht sich dabei auf Schlüsselszenen anhand derer exemplarisch argumentiert wird; als Schlüsselszenen gelten sogenannte «Plotpoints» (vgl. Field 1993). Die Auswahl verschiedener Sendungen, die als Schlüsselszenen charakterisiert werden können (Berichterstattung zu Beginn, zum Rücktritt des Polizeipräsidenten etc.), ermöglicht nachzuvollziehen, welche diskursiven Rahmungen vorgenommen werden, aber auch an welchen Stellen bzw. anhand welcher Ereignisse sich bestimmte Diskurse verfestigen.

Damit stehen sowohl die Analyse der Inhalte (Themen, Begriffe, Metaphern, Akteur*innen, Akteurs*gruppen), der Strukturen (Narrative, Muster visueller Repräsentation, Ikonologie) als auch die Analyse des Kontextes (Diskurse, historische Bezugnahmen) im Fokus der Studie.

2. Quantitative Analyse

2.1 Überblick über das Datenmaterial

Insgesamt wurde vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 2016 in 97 Beiträgen der TV-Nachrichtensendungen von *ARD* und *ZDF* über die Ereignisse in Köln berichtet. Diese 97 Sendungen bilden damit die Analyseeinheit. Zeitlich verteilen sich dabei die Sendungen über den gesamten Analysezeitraum; allerdings gibt es an ein paar Tagen mehr TV-Beiträge, was insbesondere daran liegt, dass an diesen Tagen im Morgenmagazin mehrere Beiträge über den Sendezeitrahmen hinweg sowie Sondersendungen gezeigt wurden – so sind es am 7., 8. und 11. Januar pro Tag jeweils über zehn einzelne Beiträge.

Dabei verteilen sich die Beiträge relativ gleichmäßig über die beiden Sender. Tabelle 1 zeigt die Verteilung über die einzelnen Sender und die Art der Sendung.

Tab. 1. Überblick über die analysierten Sendungen

Sendung	Häufigkeit	in Prozent
ARD tagesschau	20	20,6
ARD tagesthemen	14	14,4
ARD Morgenmagazin	6	6,2
ARD Brennpunkt	2	2,1
ZDF heute Sendung	19	19,6
ZDF heute journal	17	17,5
ZDF Morgenmagazin	17	17,5
ZDF Spezial	2	2,1
Total	97	100,0

Es zeigt sich, dass insbesondere in den Abendnachrichten regelmäßig über die Ereignisse berichtet wird. Insgesamt gab es in den ersten Tagen vier Sondersendungen zu den Ereignissen. Dass es mehr Beiträge im *ZDF Morgenmagazin* gibt, liegt daran, dass das ZDF zu den Zeiten der stärksten Berichterstattung das Morgenmagazin sendete. Dass das Thema zumeist das Hauptthema der jeweiligen Nachrichtensendung darstellt, zeigte sich, da 42,3% der Beiträge mehr als drei Minuten dauerten (siehe Tabelle 2).

Tab. 2 Länge der Beiträge

Länge	Häufigkeit	in Prozent
0 bis 0.59 min	10	10,3
1 bis 1.59 min	18	18,6
2 bis 2.59 min	28	28,9
3 bis 3.59 min	16	16,5
über 4 min	25	25,8
Total	97	100,0

Wie bei TV-Nachrichtensendungen üblich, spielen visuelle Einspielungen eine große Rolle. Auch bei der Berichterstattung über Köln kommen Standbild (82,5%) und Filmsequenzen (80,4%) zum Einsatz (siehe Tabelle 3). Interessant ist, dass Interviews bzw. Statements (78,4%) – davon ein Großteil mit Vertreter*innen der Polizei und der institutionalisierten Politik – Bestandteil nahezu jeder Nachrichtensendung sind; damit erhalten Exekutive und Politik eine starke Deutungsmacht über dieses Thema. Ebenfalls häufig gezeigt werden Handyvideos (43,3%); diese Handyvideos basieren auf immer wieder verwendeten verwackelten Bildern, die in der Silvesternacht aufgenommen wurden.

Tab. 3 Überblick über visuelle Einspielungen

Visuelle Einspielung	Häufigkeit	in Prozent
Standbild	<u>80</u>	10,3
Filmsequenz	<u>78</u>	18,6
Interview/Statement	<u>76</u>	28,9
Handyvideo	<u>42</u>	16,5

2.2 Inhalte der TV-Nachrichtenbeiträge

Um die Inhalte der TV-Nachrichtenbeiträge zu erfassen, wurden verschiedene Kategorien gebildet, die darüber Auskunft geben sollen, wie die Vorkommnisse inhaltlich gefüllt werden. Dazu gehören die Fragen, ob die Herkunft der Täter und der Opfer genannt wird, welcher Straftaten die Täter beschuldigt werden sowie ob über polizeiliche Ermittlungen berichtet wird und in welcher Weise. Des Weiteren interessierte, wie die Tat selbst gerahmt wurde, ob z.B. thematisiert wurde, dass Opfer sich gewehrt oder Hilfe bekommen haben. Die Kategorien erstreckten sich dabei im Einzelnen über:

- Sexualisierter Übergriff: Opfer und Täter
- Sexualisierter Übergriff: Tat
- Politische Forderungen und debattierte Konsequenzen
- Zusammenhang von Sexismus und Rassismus
- Sprechpositionen

Zunächst zum ersten Teil und der Beschreibung der Tatverdächtigen bzw. mutmaßlichen Täter: Um den Status der Täter herauszufinden, wurde codiert mit welchen Begriffen die (mutmaßlichen) Täter bezeichnet wurden. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich (siehe Abbildung 2). Zu knapp einem Viertel wurden sie allgemein als «Männer» (23,7%) bezeichnet, es zeigt sich jedoch, dass ebenfalls häufig als Bezeichnungen «Flüchtlinge» (15,5%), «Asylsuchende/-bewerber» (10,3%), «Ausländer» (9,3%) und «Migranten» (5,2%) verwendet wurden. Durch diese Bezeichnungen wird eine bestimmte Gruppe konstruiert, von der die sexualisierte Gewalt ausgegangen sein soll. Gerade die häufigen Nennungen von «Asylsuchende/-bewerber» und «Flüchtlinge» zeigen, dass hier auf eine

bestimmte Migrant*innengruppe Bezug genommen und damit eine Unsicherheit bzw. Bedrohung evoziert wird, die bereits in den Narrativen der Medienberichterstattung im Herbst 2015 über Geflüchtete in Deutschland angelegt war (vgl. auch Herrmann 2016).

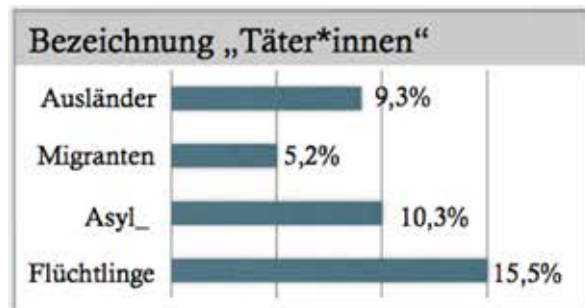


Abb. 2 Herkunft der Täter

In Bezug auf Herkunftsnennungen bei Tatverdächtigen – selbst wenn sie eindeutig bekannt sind, was bei den Vorkommnissen in Köln nicht der Fall war – gibt es die medienethische Überlegung, darauf zu verzichten, wenn diese Nennung nicht in einem Zusammenhang mit der Straftat steht.

Die Medienberichterstattung konstruiert eine relativ homogene Tätergruppe

Im Weiteren wurde deshalb untersucht, ob über die Bezeichnung der (mutmaßlichen) Täter hinaus auch die Herkunft genannt wird (siehe Abbildung 3). Dabei wurde codiert, ob in einem Beitrag (wie etwa Anmoderation, szenischer Beitrag) mindestens einmal die (mögliche) Herkunft der Tatverdächtigen bzw. der als Gruppe konstruierten Täter benannt wurde. Die Länder wurden dabei zunächst einzeln erfasst und in einem zweiten Schritt nach geographischen Regionen zusammengefasst. In fast 53% der Beiträge wird die Herkunft der Tatverdächtigen nicht explizit benannt. Dieses Ergebnis erscheint zunächst positiv, da damit auch den journalistischen Konventionen entsprochen und auf eine Herkunftsnennung verzichtet wird, da diese in keinem Zusammenhang zur Straftat bzw. dem Verdacht steht. Allerdings wird in 32% der Beiträge dennoch die (mutmaßliche) Herkunft benannt. Diese Nennungen fokussieren weniger auf einzelne Länder, sondern benennen bestimmte Regionen, in denen die Tatverdächtigen verortet werden: vor allem in arabischen und/oder nordafrikanischen Ländern.

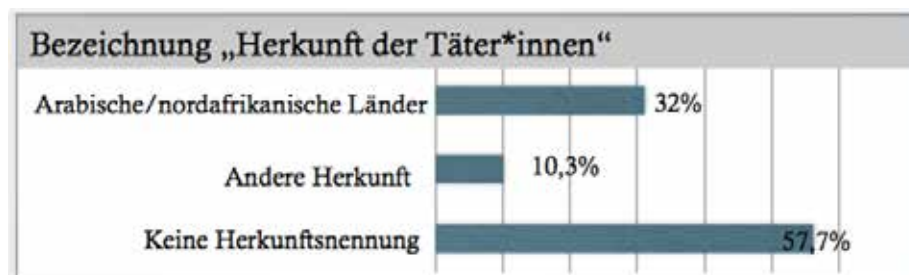


Abb. 3 Bezeichnung Herkunft der Täter

Die Quelle für die Aussagen über die Herkunft der mutmaßlichen Täter wird in 70,1% der Beiträge nicht weiter belegt. Wenn eine Quelle genannt wird, so ist es die Polizei bzw. Aussagen von Polizist*innen (14,4%) oder zu kleineren Teilen von Opfern selbst sowie Zeug*innen (insgesamt 6,2%). Dennoch zeigt sich in über zwei Drittel der Beiträge, dass die Aussagen über die Herkunft der mutmaßlichen Täter nicht weiter verifiziert werden konnten. In einzelnen TV-Beiträgen gibt es auch Aussagen, die dies thematisieren, wenn etwa die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker darauf hinweist, dass es keine Belege dafür gäbe, dass Flüchtlinge unter den Tätern seien (tagesschau 4.1.2016). Allerdings wird im selben Beitrag herausgehoben, dass laut Polizei die Täter aus dem arabischen und/oder nordafrikanischen Raum stammen. In den tagesthemen vom 8.1.2016 wird ebendiese Pressekonferenz, auf der Reker und der Polizeipräsident Wolfgang Albers zugegen waren, gezeigt und die Aussage von Reker erneut präsentiert, allerdings mit dem Off-Ton, dass die Wahrheit über die Herkunft der Täter «verschleiert» wurde.

Das «Mutmaßlich» lässt sich bei der Herkunft leicht überhören – so zeigt sich schon zu Beginn der Medienberichterstattung die Tendenz, die Täter als die «Anderen» zu verorten.

Im zweiten Teil wurde analysiert, wie die Tat, das Ereignis an sich, beschrieben wurde. Wird genannt, um welche Straftat es sich handelt? Welche Belege werden angeführt? Und wie wird der Übergriff beschrieben? Zunächst wurde erfasst, ob es Belege gibt, dass die sexualisierten Übergriffe von einer bestimmten Tätergruppe ausgeübt wurden. Dabei zeigt sich, dass in 83,5% der Beiträge kein Beleg bzw. kein «Beweismittel» genannt wird. Wenn Belege angeführt werden, dann wird unter anderem auf einen handgeschriebenen Zettel oder auf Handyvideos zurückgegriffen (insgesamt in 9,3% der Beiträge).

Angeblicher Beweis für die Beteiligung von Migranten ist ein handgeschriebener Zettel.

Dieser Zettel (siehe Abbildung 4) wurde bei einem «arabischstämmigen» Verdächtigen gefunden, so der Off-Ton des Nachrichtenbeitrags. Auf diesem werden in arabischer und deutscher Sprache «anzügliche Bemerkungen» und «Drohungen» aufgelistet (tagesthemen, 8.1.2016). In mehreren Beiträgen gilt dann dieser handgeschriebene Zettel als Beleg bzw. als Beweis dafür, dass die sexualisierte Gewalt von einer bestimmten Gruppe ausgeübt wurde.

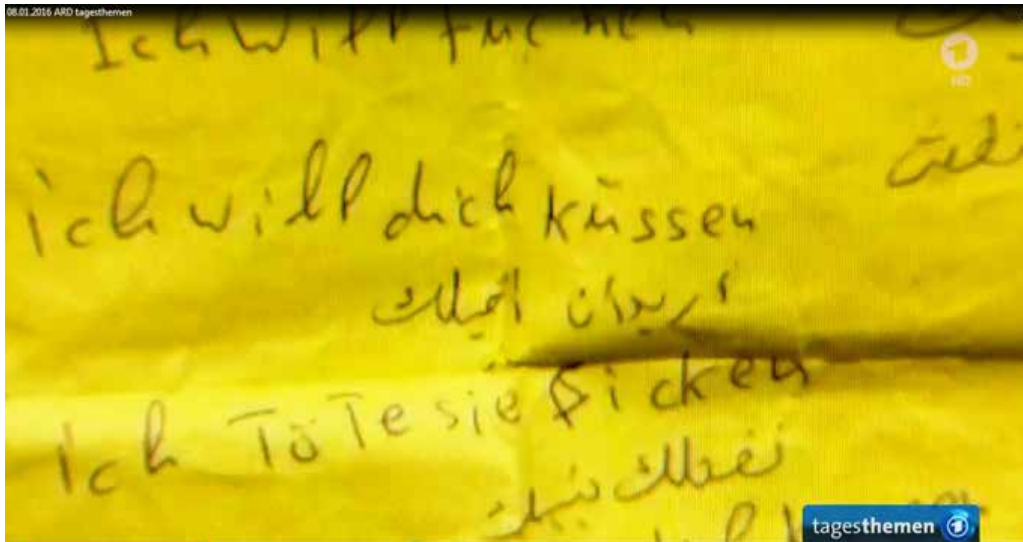


Abb.4 Angeblicher «Beweiszettel», tagesthemen 8.1.2016

Als nächstes interessierte, ob konkrete Straftaten genannt wurden. Als Straftat, derer die mutmaßlichen Täter beschuldigt werden, wird vor allem die Kombination «sexuelle Gewalt/sexuelle Belästigung und Raub/Diebstahl» (30,9%) benannt. In unter 5% der Beiträge werden einzelne Straftaten wie «sexuelle Gewalt» (4,1%), «Raub» (3,1%) oder «organisierte Kriminalität» (2,1%) angeführt. Die Art des Übergriffs wird vor allem als «sexuelle Belästigung» und «sexueller Übergriff» thematisiert (24,7%).

Dass Anzeigen wegen unterschiedlicher Straftaten erfolgten, wurde im Untersuchungszeitraum häufig benannt (z.B. wegen «sexueller Übergriffe» 12,4% oder wegen eines «Eigentumsdelikt» 4,1%).

Weniger als über die mutmaßlichen Täter wurde über die Opfer berichtet. Über sie lässt sich aus der TV-Berichterstattung kaum etwas erfahren. Zwar wird in 7,2% der Beiträge die Herkunft benannt (z.B. weiß, Mitteleuropäer*innen etc.), allerdings werden die Übergriffe aus ihrer Perspektive nicht weiter beschrieben. So finden sich beispielsweise keine Aussagen darüber, ob die Opfer Hilfe erhalten haben. In 3,1% (also in drei Beiträgen) wird immerhin darüber berichtet, dass die Opfer sich gewehrt haben. Allerdings wird deutlich, dass der Fokus der Berichterstattung auf den mutmaßlichen Tätern liegt und auf einer Beschreibung der Straftaten. Darin zeigt sich zwar, dass das Diskursfragment, Frauen* wären selbst dafür verantwortlich, nicht aufgegriffen wird, allerdings bleiben die Opfer seltsam abwesend, da über sie kaum berichtet wird und die mutmaßlichen Täter im Mittelpunkt stehen. Damit wird auch nicht über die Auswirkungen sexualisierter Übergriffe für Frauen* gesprochen.

Perspektiven der Opfer werden nicht einbezogen.

Die Beschreibungen zur Herkunft der Tatverdächtigen und des Straftatbestands führten in der öffentlich-medialen Debatte zu der Forderung nach Konsequenzen, die aus diesen Vorkommnissen gezogen werden (müssten). Im dritten Teil der Studie wurde deswegen analy-

siert, welche politischen Forderungen und Konsequenzen in den TV-Nachrichtenbeiträgen genannt wurden.

Die Auswertung dieser Kategorien zeigt interessante Ergebnisse. So sind es vor allem Forderungen, die mit fremdenrechtlichen Fragen in Zusammenhang stehen (Mehrfachnennungen waren möglich): Es werden eine (schnelle) Ausweisung von straffällig gewordenen Geflüchteten bzw. Asylsuchenden (25,8%), eine allgemeine Verschärfung der Asylgesetze (11,3%) sowie schnellere Strafverfahren für straffällig gewordene Ausländer (7,2%) gefordert. Eine weitere geäußerte Forderung ist «mehr Polizei», die in 20,6% der Nachrichtenbeiträge erhoben wurde und die sich vor allem auf die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum bezieht.

Die öffentlich-mediale Debatte konzentriert sich von rechts-konservativer Seite rasch auf politische Konsequenzen: Abschiebung sowie Verschärfung der Asylgesetzgebung.

Nicht berücksichtigt wird dabei, dass der größte Teil sexualisierter Gewalt in unsere Gesellschaft nach wie vor im Nahbereich Betroffener stattfindet, eine Verstärkung der Polizei dabei wenig helfen würde und auch bisher die Polizei häufig kein Bündnispartner von Frauen* darstellte (vgl. Habermann/Schmid 2016). Eine Überarbeitung des derzeit geltenden Sexualstrafrechts (§177), die seit Längerem diskutiert wird, wurde nur in 3,1% der Beiträge angesprochen. Eine Verschärfung des Sexualstrafrechts könnte eine (erste) juristische Möglichkeit darstellen; vor allem wäre aber eine Diskussion der gesellschaftlichen Strukturen und der Konzepte hegemonialer Männlichkeit, die unsere Gesellschaft prägen, vonnöten, um sexualisierte Gewalt zu kontextualisieren. Indem dies nicht passiert und Konsequenzen fast ausschließlich das Fremdenrecht betreffen, wird offensichtlich, dass hier Prozesse des «Othering» wirksam sind. Sexualisierte Gewalt wird kulturalisiert bzw. mit einer bestimmten – vermeintlich homogenen – Gruppe verbunden. Die, die zu der «eigenen» imaginierten Gemeinschaft gehören, werden als frauenfreundlich gekennzeichnet, während die «Anderen», die Täter und «ihresgleichen» als nicht gleichstellungsorientiert und frauenfeindlich stigmatisiert werden.

Als Leerstelle bleibt eine Kontextualisierung sexualisierter Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen.

Im vierten Teil der Analyse der Inhalte wurden die Sprechpositionen analysiert, also diejenigen, die in den Beiträgen zitiert werden bzw. zu Wort kommen. Dies geschah, um herauszufinden, wem die Deutungshoheit über die Vorkommnisse eingeräumt und wer nicht gehört wird (Mehrfachnennungen waren möglich). Dabei zeigt sich, dass Politiker*innen (71,1%) und Polizeivertreter*innen (47,4%) die Ereignisse deuten. Ihre Äußerungen werden zitiert und es wird ihnen damit der Raum gegeben, die Ereignisse der Silvesternacht zu rahmen. Weder Zeug*innen (3%), noch Frauen* im Allgemeinen, deren Rolle nicht expliziert wird (5,2%), oder Opfer (8,2%) kommen in annähernd demselben Ausmaß zu Wort.

Geflüchtete werden in den Beiträgen nicht direkt zitiert. Auch Wissenschaftler*innen (5,2%) oder zivilgesellschaftliche Akteur*innen (12,4%), die die Vorkommnisse kontextualisieren und eine allgemeine Debatte über sexualisierte Gewaltformen in der bundesdeutschen Gesellschaft anstoßen könnten, fehlen in vielen Beiträgen.

Insgesamt zeigt sich in der Inhaltsanalyse der TV-Nachrichtensendungen, dass vor allem eine Kontextualisierung sexualisierter Gewalt fehlt. Für die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Frauen* muss diese in ihrem Gesamtausmaß und in ihrer strukturellen Dimension in den Blick genommen werden. Da aber über die Ereignisse hinaus nicht auf sexualisierte Gewalt bedingende Strukturen hingewiesen wird («rape culture»), erscheinen die Vorkommnisse der Silvesternacht als singuläres Ereignis, bedingt durch eine spezifische Gruppe und einen spezifischen Ort.

2.3 Visuelle Stilmittel

Neben den Inhalten sind es vor allem die visuellen Stilmittel, die bei TV-Nachrichtensendungen zentral sind. Dabei lassen sich diese einerseits bildimmanent analysieren, um herauszufinden, wie bestimmte Bildstrategien die Inszenierung unterstützen und welche Wirkung etwa aufgrund der Kameraperspektive erzielt wird. Andererseits gibt insbesondere das Verhältnis von Wort und Bild Auskunft darüber, wie die Bilder gelesen werden sollen, denn häufig stehen Filmsequenzen und einzelne Bilder nicht für sich allein, sondern werden erst durch die Kombination mit dem gesprochenen Text verständlich. Im Folgenden werden die Ergebnisse in Bezug auf verwendete Standbilder und visuelle Einspielungen dargestellt.

Nicht weiter erkennbare Menschengruppen – aufgenommen mit dem Handy – dienen der Illustration des Gesagten.

Auch im Fall der Berichterstattung über Köln werden Bilder erst durch den begleitenden Text deutbar. So sind es vier Screenshots von Handyvideos, die in 14,5% der untersuchten Nachrichtensendungen als Hintergrundbild der Anmoderation bzw. des gesprochenen Textes fungieren. Sie zeigen eine Menschengruppe bei Nacht, einzelne Personen sind nicht herausgehoben, da die Gruppe jeweils von hinten aufgenommen wurde (Beispielbilder in Abbildung 5 und 6). Der Blick der Betrachter*innen ist auf gleicher Höhe, die Personen auf dem Bild sind in Jacken gehüllt, viele tragen Mützen – es ist aus dieser Perspektive nicht zu erkennen, ob es sich um Männer* und/oder Frauen* handelt.



Abb. 5 Screenshot des Standbilds von heute journal



Abb. 6 Screenshot des Standbilds von tagesschau

Damit entsteht eine sogenannte Text-Bild-Schere, eine Schere zwischen dem Dargestellten und dem Mitgeteilten. Es verbinden sich Bilder und Deutungsmuster, und diese verdichten sich im Weiteren durch die Berichte, da diese Bilder für Beiträge mit unterschiedlichen Themensetzungen verwendet wurden, die jedoch immer durch den gesprochenen Text die jeweilige Deutung vorgaben.

Kölner Hauptbahnhof bei Nacht wird zum Symbol.

Ein weiteres Bildmotiv, das häufig als Standbild bei der Anmoderation verwendet wird, ist ein Foto des Kölner Hauptbahnhofs (28,4%). Dieses Bildmotiv umfasst zumeist auch Polizeiautos, wie in Abbildung 7 zu erkennen ist. Ein bestimmter öffentlicher Raum dient damit als ein Symbol für sexualisierte Übergriffe.



Abb. 7 Beispiel für ein Standbild vom Kölner Hauptbahnhof

In einem weiteren Schritt wurde versucht herauszufinden – unter Annahme einer stereotypen Perspektive, die Migrant*innen als anders aussehend stigmatisiert –, ob auf den Standbildern Personen zu erkennen sind, denen in irgendeiner Form eine Migrationsgeschichte zugeschrieben werden kann. Dies ist bei 84% der analysierten Bildbeiträge nicht der Fall. Selbst wenn in 16% der Bildbeiträge Personen mit einer zugeschriebenen Migrationsgeschichte erkennbar sind, ist dies kein Beleg dafür, dass von diesen Personen Gewalt ausgegangen ist. Es kann sich auch um Personen handeln, die an einem bestimmten Ort Silvester gefeiert haben, ohne anderen Schaden zuzufügen. Dass darunter auch zahlreiche Personen mit Migrationsgeschichte sein können, erscheint bei einem Migrationsanteil von 37% in Köln nicht weiter erstaunlich.

Bei den visuellen Einspielungen wird häufig auf Handyvideos zurückgegriffen (42,3%, siehe Tabelle 3). Es sind zu einem großen Teil vier sich wiederholende Videos, die (auch mehrfach) in den TV-Nachrichtenbeiträgen gezeigt werden. Aus diesen vier Handyvideos stammen auch die Screenshots, die für die Standbilder verwendet wurden. Diese Handyvideos – so gibt die Lesart des begleitenden gesprochenen Textes vor – sollen Auskunft über die möglichen Täter geben. Abbildung 8 zeigt einen Screenshot aus einem dieser Handyvideos. Zu sehen ist eine Menschenmenge, größtenteils von hinten, aus der heraus Silvesterböller gezündet werden. Es ist dunkel, das Handyvideo ist verwackelt und von den abgebildeten Personen ist keine herausgehoben und damit klar erkennbar.

Durch den Text wird in 43,5% der Beiträge suggeriert, dass eine Menschenmenge mit den mutmaßlichen Tätern gezeigt wird. Bei einer stereotypen Codierung (vgl. Fußnote 2) nach Personen mit Migrationsgeschichte finden sich jedoch auch in den visuellen Beiträgen nur in 18,8% der Beiträge Personen, denen eine Migrationsgeschichte zugeschrieben werden könnte. In 80,2% der visuellen Sequenzen sind keine Anhaltspunkte für eine solche Zuschreibungen erkennbar.



Abb. 8 Screenshot aus einem Handyvideo, u.a. tagesschau 6.1.2016

Insgesamt zeigt sich auch bei den visuellen Stilmitteln, die im Weiteren erfasst wurden, dass diese Zuordnung auch gar nicht gemacht werden kann, denn nur in 9,6% der Beiträge sind Gesichter in der Menge erkennbar, und in 27,5% der Beiträge sind die Personen mit dem Rücken zur Kamera positioniert – in den übrigen Fällen sind Personen nur in einer unbestimmten Gruppe zu sehen bzw. nicht zu erkennen.

Um den Zusammenhang der Bilder zum gesprochenen Text weiter zu analysieren, wurden für alle visuellen Beiträge die Wort-Bild-Kombination erfasst. Dies ist insbesondere bei Nachrichtensendungen oder Reportagen ein Verfahren, das eine differenzierte Interpretation der Bedeutung des Materials ermöglicht (vgl. Peltzer/Keppler 2015: 87ff.). Dabei lässt sich unterscheiden zwischen textbezogener Interpretation, Stütz- und Belegfunktion der Bilder und wechselseitiger Einordnung bzw. Kommentierung von Wort und Bild.

Bilder dienen als textbezogene Illustration, sie bleiben in ihrer Bedeutung abhängig vom Text.

In den untersuchten Sendungen werden Bilder vor allem als textbezogene Illustrationen verwendet. Beweis- und Belegbilder, die das Gesagte stützen, finden sich hingegen nicht (bis auf den weiter vorne erläuterten Zettel, der aber hier nicht als Beweisbild behandelt wurde, da auch er nicht für sich alleine steht und nicht ohne den einordnenden Text Auskunft über das Geschehen geben kann). In 18,5% der analysierten Beiträge handelt es sich um eine textbezogene Illustration als zusätzlichen Erfahrungsraum, d.h. es wird beispielsweise der Hauptbahnhof in Köln gezeigt und im Off-Ton wird darauf hingewiesen, dass sich «hier die Ereignisse zugetragen haben». Damit unterstützen die Bilder zwar das in Worten Gesagte, sie bleiben in ihrer Bedeutung allerdings abhängig von der sprachlichen Aussage. In einem Großteil der weiteren Beiträge werden die Aufnahmen erst durch den Kommentar verständlich, d.h. eine andere Lesart könnte das Dargestellte auch als fröhlich feiernde Menge vor dem Kölner Dom vorgeben. In 67,1% aller Beiträge werden die Aufnahmen durch den Kommentar in den entsprechenden Kontext gesetzt, d.h. sie stehen nicht für sich, sondern der bzw. die Kommentator*in gibt die diskursive Rahmung vor.

3. Qualitative Analyse einzelner Sendungen

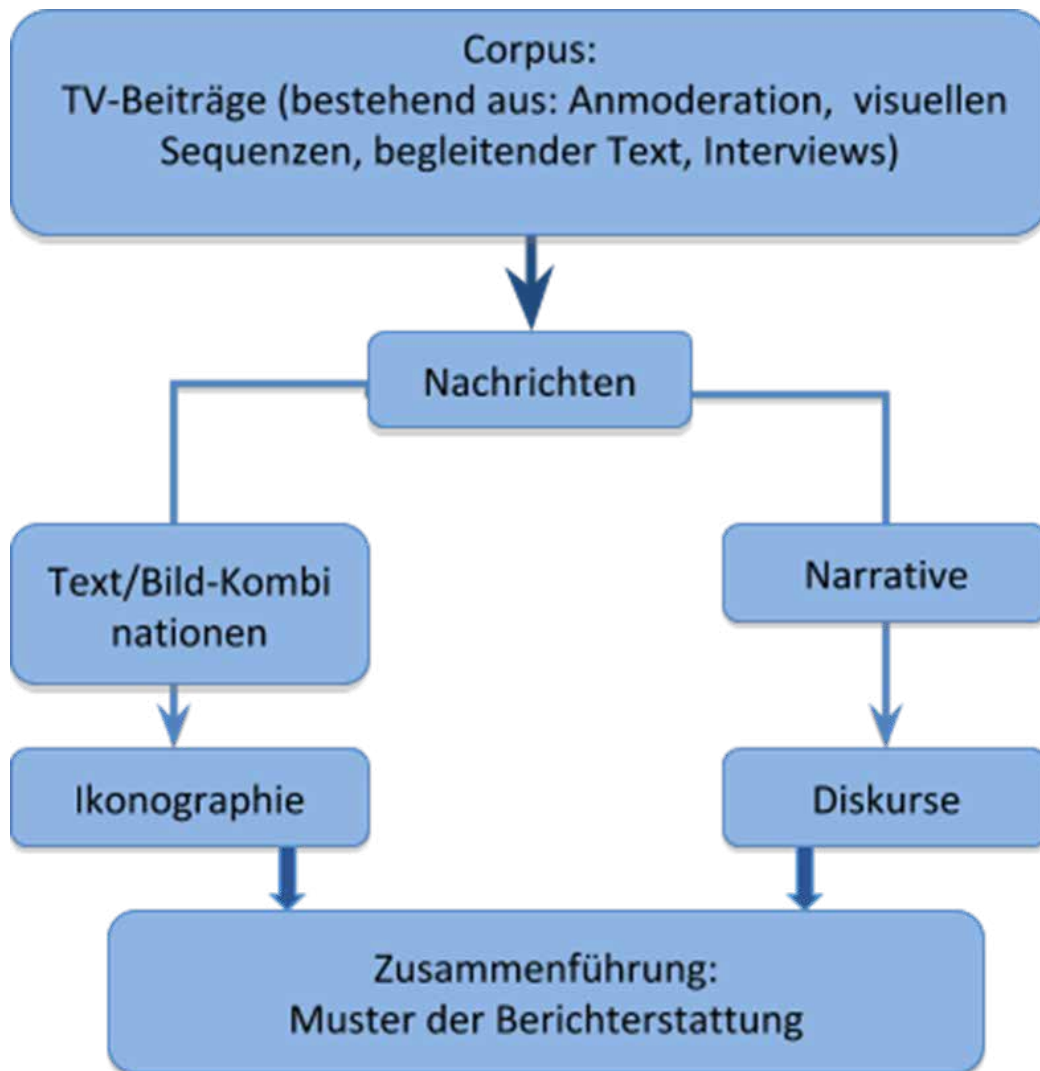
3.1 Erzählstruktur der Berichterstattung

Bei der qualitativen Analyse einzelner Sendungen werden Erzählstruktur sowie Verflechtungen mit weiteren gesellschaftlichen (und historischen) relevanten Diskursen und Debatten weiter aufgefächert. Dabei wird deutlich, wie die Deutungsmuster der einzelnen Sendungen funktionieren und wie diese durch eine bestimmte Dramaturgie und dem Einsatz vor allem visueller Mittel unterstützt werden.

Im Januar 2016 sind die Ereignisse von Köln das Thema der TV-Berichterstattung, fast täglich erfahren wir «Neues» über Köln und das, was «tatsächlich passiert» sei. Damit kann «Köln» als ein zentrales Diskursereignis gelten. Der Medienwissenschaftler Knut Hickethier bezeichnet solche Ereignisse als «Langzeiterzählungen», die täglich aufgegriffen werden (Hickethier 1998: 193, zit. n. Herrmann 2016: 6). Solche Langzeiterzählungen beinhalten bestimmte narrative Muster und Diskurse. Auch die Chronologie der Sendung gibt Aufschluss über die Dramaturgie, für die die jeweilige Redaktion verantwortlich zeichnet.

Wie in Abbildung 9 erkennbar, wurden bei der qualitativen Analyse die verschiedenen Dimensionen des Nachrichtenbeitrags einzeln erfasst. Dies reicht über Text-Bild-Kombinationen und dem Verfahren der Ikonographie, um die in den Bildinhalten enthaltenen Verweise und Bezüge zu entdecken, bis hin zu den Narrativen, die durch die Nachrichtenbeiträge gebildet werden, und die Diskurse, die gestützt werden bzw. auf die verwiesen wird.

Abb. 9: Darstellung des methodischen Vorgehens



Durch diese Analyse soll nachvollziehbar werden, ob sich in der öffentlich-medialen Debatte bereits in den TV-Nachrichtensendungen ein Diskurs etablieren konnte, der das Thema der sexualisierten Gewalt rassistisch «einfärbte». Dafür wird eine Auswahl der Sendungen herausgegriffen. Anhand sogenannter Schlüsselszenen werden die Narrative und Diskursmuster aufgezeigt. Schlüsselszenen sind dabei die Hauptnachrichtensendungen von *ARD* und *ZDF*, also *tagesschau* und *heute journal* – die beiden Nachrichtensendungen mit den höchsten Marktanteilen. Zusätzlich werden ausgewählte Beiträge des gemeinsamen *ARD- und ZDF-Morgenmagazins* hinzugenommen.

Ausgewählt werden dementsprechend:

1. Schlüsselszene: Sendung *tagesschau* und *tagesthemen* vom 4.1.2016 und 5.1.2016 sowie die Sendung *Morgenmagazin (moma)* vom 6.1.2016, um damit die Berichterstattung zu Beginn zu erfassen.
2. Schlüsselszene: je eine Sendung *tagesschau* und *tagesthemen* vom 7.1. und 8.1.2016. Dies sind damit zwei Nachrichtensendungen in der Zeit, in der am meisten berichtet wurde, hinzugenommen wurden einzelne Beiträge aus dem *moma*.

3. Schlüsselszene: Die Sendungen *tagesschau* und *tagesthemen* vom 10.1.2016 sowie die Sendung *moma* vom 11.1.2016, um die Berichterstattung nach den politischen Ereignissen (wie dem Rücktritt des Kölner Polizeipräsidenten) zu erfassen.

4. Schlüsselszene: Es werden die Sendungen *tagesschau* und *tagesthemen* vom 14.1.2016 hinzugenommen, um Einblicke in die Berichte über die Debatten in Bundes- und Landesparlament zu geben, die zu diesem Zeitpunkt stattfanden.

3.2 Auswertung einzelner Sendungen

Der **4. Januar 2016** markiert den Beginn der Berichterstattung über die Ereignisse der Kölner Silvesternacht. An diesem Tag gibt die Polizei eine Pressekonferenz. In den Abendnachrichten von *ARD* und *ZDF* wurde zum ersten Mal über die Ereignisse in Köln berichtet.

In der *tagesschau* vom 4. Januar stellt das Thema noch nicht die Topmeldung dar. Es wird erst in der Mitte der Nachrichtensendung aufgegriffen. Als Standbild wird der Hauptbahnhof von Köln bei Tag gezeigt, und in der Anmoderation wird über sexualisierte Übergriffe und Diebstahl in der Silvesternacht berichtet. Es gäbe etliche Anzeigen, später wird dies mit der Zahl 60 präzisiert, 1.000 Männer zwischen 15 und 35 Jahren hätten auf der Domplatte gefeiert. Diese Gruppe von Männern wird zunächst nicht näher bestimmt. Dabei sollen gezielt Feuerwerkskörper in die Menge geschossen worden sein, anschließend hätten Gruppen von Männern Frauen sexuell bedrängt und bestohlen. Die Männer seien alkoholisiert gewesen. Erst im Satzesatz wird erwähnt, dass Zeug*innen sich an das arabische und nordafrikanische Aussehen der Männer erinnern würden.

Als Konsequenz wird eine stärkere Videoüberwachung des öffentlichen Raumes gefordert. Als weitere Beiträge werden zwei Interviews mit dem Kölner Polizeipräsidenten Albers und der Kölner Oberbürgermeisterin Reker eingespielt. Visuell unterlegt wird die Berichterstattung mit Ausschnitten aus einem Handyvideo, das vermutlich in der Kölner Silvesternacht aufgenommen wurde. Im Hintergrund ist der Dom erkennbar, davor sind Personen in der Menge zu sehen, die Feuerwerkskörper abfeuern. Außergewöhnlich oder bedrohlich wirken diese Bilder nicht, sie stellen die gewohnten Bilder einer Silvesternacht dar. Im Laufe des Beitrags werden noch Filmaufnahmen des Kölner Bahnhofs an einem anderen Tag gezeigt – auffällig ist, dass diese Aufnahmen während der Dunkelheit stattfanden – vermutlich soll damit die Authentizität der Ereignisse nachvollziehbar werden, indem eine diffus bedrohliche Stimmung erzeugt wird.

Nachtaufnahmen stellen Bedrohlichkeit her.

In den verwendeten Bildpraktiken wird so einerseits versucht, die Stimmung der Silvesternacht einzufangen, um den Hintergrund zu liefern, vor der die Zuschauer*innen die Ereignisse imaginieren können; zugleich wird andererseits durch Nachtaufnahmen eine Bedrohlichkeit inszeniert, die alleine aufgrund der Bilder nicht gegeben ist. Der gesprochene Text über Übergriffe und der Forderung nach intensiverer Videoüberwachung verstärken

diesen Eindruck. Damit herrschen Bilder und Deutungsmuster einer unbestimmten Bedrohung vor. Klar jedoch ist zu diesem Zeitpunkt nur, dass etwas Schlimmes passiert ist.

Insgesamt verdichtet sich in diesem Nachrichtenbeitrag zunächst einmal, dass es eine Masse an Männern war, aus der heraus die Übergriffe stattgefunden haben, da von 1.000 Männern die Rede ist. Die Herkunft der mutmaßlichen Täter wird nur in einem Satz erwähnt und steht damit zu Beginn der Berichterstattung noch nicht im Zentrum.

Es wird von Gruppen und Massen von Männern gesprochen.

Damit wird in dieser ersten Nachrichtensendung der *ARD* noch relativ vorsichtig argumentiert, was die Verbindung zu nordafrikanischen und/oder arabischen mutmaßlichen Tätern angeht. Auffällig ist jedoch auch schon hier, dass die Forderungen nur in Richtung Videoüberwachung gehen, was eine gesamtgesellschaftliche Kontextualisierung sexualisierter Gewalt vermissen lässt.

Auch im *heute journal* zeigt sich Ähnliches. Der Beitrag über Köln ist noch nicht die Topmeldung, sondern kommt in der Hälfte der Sendung im Zuge der innenpolitischen Themen. Thematisiert wird, dass erst mit drei Tagen Verzögerung die massenhaften Übergriffe bekannt wurden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich wohl «politisch um ein heißes Eisen» handele, denn die Täter hätten laut Polizei offenbar Migrationshintergrund. Berichtet wird von 60 Anzeigen – bei den mutmaßlichen Tätern handele es sich um Gruppen junger Männer, nordafrikanisch oder arabisch aussehend. Als Standbild wird der Kölner Hauptbahnhof gezeigt. Handyvideos, wie bereits von der *tagesschau* verwendet, werden nicht gezeigt. Zur weiteren Deutung der Ereignisse kommt der Kölner Polizeipräsident Albers in einem Interview zu Wort.

Während bei der *ARD* die Berichterstattung über das Ereignis im Mittelpunkt steht, liefert das *heute journal* schon erste Deutungsmöglichkeiten. Es wird nahegelegt, dass etwas verheimlicht werden sollte. Diese Lesart wird im weiteren Verlauf der Berichterstattung des *ZDF* in den nächsten Tagen immer wieder aufgegriffen.

Am **5. Januar 2016** ist der Bericht über Köln bereits die Topmeldung in der *tagesschau*. Als Konsequenz wird gleich zu Beginn des Nachrichtenbeitrags mehr Polizei und Videoüberwachung gefordert, insbesondere da der Kölner Karneval naht. Wichtig sei, so der Nachrichtensprecher, dass solche Übergriffe nie wieder passierten. Oberbürgermeisterin Reker warnt vor vorschnellen Verurteilungen, denn noch gäbe es keine Anzeichen dafür, dass Geflüchtete unter den mutmaßlichen Tätern seien. Schon hier zeigt sich ein Rechtfertigungsdruck, dem sich Politiker*innen ausgesetzt sehen. Es gibt bereits eine öffentliche Debatte darüber, die mutmaßlichen Täter als die «Anderen» zu konstruieren. Im weiteren Verlauf werden auch die Aussagen von Zeug*innen zitiert, die die Täter im arabischem und/oder nordafrikanischem Raum verorten. Die befragten Politiker*innen äußern sich unterschiedlich, Justizminister Maas spricht von den Massen, aus denen heraus die Übergriffe begangen wurden, und begreift dies als eine Form von organisierter Kriminalität. Damit werden Bilder von Gruppen von Männern aufgerufen, in denen einzelne Personen nicht auszuma-

chen sind. Damit wirkt dies noch bedrohlicher. Innenminister de Mazière warnt davor, Flüchtlinge unter einen Generalverdacht zu stellen. Vertreter*innen der CDU/CSU erheben erstmals die Forderung nach Abschiebung von Ausländer*innen.

Als visuelles Mittel dient zunächst ein Standbild des Kölner Hauptbahnhofs in der Dämmerung. Diesem wird ein Foto der Pressemitteilung der Polizei nach der Silvesternacht gegenübergestellt, in der diese von friedlichen Feiern spricht. Visuelle Einspielungen sind ein Handyvideo, das bereits in der Sendung vom 4. Januar gezeigt wurde. Es sind der Dom erkennbar und davor Personen, die Feuerwerkskörper abfeuern. Zwischengeschaltet werden Bilder von Polizeiautos und vom Hauptbahnhof bei Nacht, allerdings nicht der Silvesternacht, schemenhaft sind im Dunkeln Personen auszumachen.

Diese Abfolge der Bilder legt eine bestimmte Kontextualisierung nahe, Bilder von Feiern werden mit Polizeiautos und bedrohlich wirkenden Aufnahmen bei Nacht verbunden, damit wird ein Deutungsrahmen aufgespannt, der die Deutung der noch ungeklärten Ereignisse erleichtern soll.

Die Deutungsmacht über das «Ereignis» wird vor allem Vertreter*innen der Exekutive und der institutionalisierten Politik zugesprochen.

Die Personen, die zu Wort kommen, umfassen vor allem Vertreter*innen der Exekutive und der institutionalisierten Politik. So wird Polizeipräsident Albers interviewt und auf einer Pressekonferenz fordert Oberbürgermeisterin Reker verstärkte Videoüberwachung öffentlicher Plätze. Dazwischen geschaltet wird ein Bericht aus Hamburg, in dem ein Vertreter der dortigen Polizei von ähnlichen Übergriffen berichtet. Aber auch weitere kritische Stimmen werden zitiert, so warnt der Grünen-Politiker Özdemir vor einer pauschalen Diffamierung bestimmter Personen.

Handyvideos der Silvesternacht, auf denen lediglich feiernde Menschen zu sehen sind, dienen als Visualisierung der Berichte.

Auch im *heute journal* vom 5. Januar ist der Bericht über Köln einer der Hauptnachrichtenbeiträge. Die Sendung beginnt bereits mit einem während des Jingles durchlaufenden Untertitel, der markant die Richtung der Berichterstattung vorgibt: «No-go-area». Die Anmoderation inszeniert eine Bedrohung. So beginnt der Bericht mit den Sätzen des Moderators, dass sich alle Warnungen vor den Fremden erfüllt haben, 1.000 Menschen aus nordafrikanischen, vielleicht auch arabischen, Ländern seien für massenhafte Angriffe auf Frauen* verantwortlich, dabei handele es sich um sexuelle Übergriffe und Diebstahl. Zugleich wird darauf verwiesen, dass es vier Tage dauerte, bis darüber berichtet wurde. Als Bildmaterial werden Handyvideos verwendet, die «ansatzweise zeigen, was in der Silvesternacht auf dem Kölner Bahnhofsvorplatz los war». Allerdings ist auf diesen Bildern lediglich normales Silvestergeschehen zu erkennen. Böller werden abgeschossen, teilweise auch in Richtung Menschenmenge. Jedoch das, was im «dichten Gewühl» passiert sein soll, ist nicht zu erkennen.

Es wird darüber informiert, dass es 20 Anzeigen wegen sexueller Übergriffe und 70 wegen Diebstahl gegeben habe. In dieser Sendung werden zum ersten Mal Opfer zitiert. Zwei Frauen berichten, dass sie geschubst und begrabscht worden seien. Ausschnitte aus einem Interview mit einem Polizeisprecher verorten das Geschehen außerhalb der deutschen Gesellschaft. Der Polizeisprecher sagt: «Wir kennen diese Form von Gewalt nicht.» Über die mutmaßlichen Täter weiß die Polizei laut seiner Aussage noch so gut wie nichts, dennoch weist im weiteren Verlauf des Beitrags die Moderationsstimme darauf hin, dass es keine Erkenntnisse darüber gibt, wie die Männer nach Deutschland gekommen seien. Damit werden die fraglichen Personen als Fremde verortet und als außerhalb unserer nationalen Gemeinschaft positioniert. Neben Vertreter*innen der Exekutive kommen auch Politiker*innen zu Wort. So wird ein Interview mit Oberbürgermeisterin Reker gezeigt, in dessen Verlauf der Moderator Klaus Kleber nach den «No-Go-Areas» fragt. Justizminister Heiko Maas spricht sich für eine baldige Strafe für die mutmaßlichen Täter aus.

Die Chronologie der Sendung ist dabei folgende: Zunächst werden Handyvideos gezeigt, dann kommen zwei Opfer zu Wort, anschließend erfolgt die Rahmung durch Exekutive und Politiker*innen, die mit den Aussagen der Opfer zusammengeschnitten werden, und schließlich noch einmal der Polizeisprecher. Der Beitrag endet mit Handyvideos der Silvesternacht.

Insgesamt zeigt sich, dass am zweiten Tag der Berichterstattung bereits eine Diskursverschiebung stattfindet. Mehr in den Mittelpunkt rückt die Herkunft der mutmaßlichen Täter. Auch in den geforderten politischen Konsequenzen findet eine Verschiebung statt. Zum ersten Mal wird die Abschiebung gefordert und damit fremdenrechtliche Forderungen aufgestellt. Vergleicht man die Berichterstattung von *ARD* und *ZDF*, dann fällt auf, dass das *ZDF* von Beginn an auf Bedrohungen verweist und den Zusammenhang zu Migrant*innen hergestellt wird.

Im *ZDF-Morgenmagazin* am 6. Januar gibt es insgesamt drei Beiträge, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit Köln auseinandersetzen. Zunächst kreist der erste Beitrag um die Frage, ob es sich um «organisierte Kriminalität» handelt. Dabei werden die Aussagen von Rainer Wendt, dem Chef der Polizeigewerkschaft (DPolG), und Bundesjustizminister Maas gegenübergestellt. Dieses Format einer länger dauernden Nachrichten- bzw. Informationssendung, wie es das gemeinsame Morgenmagazin der öffentlich-rechtlichen Sender darstellt, bietet auch die Möglichkeit multiplere Perspektiven abzubilden. Dies zeigt sich daran, dass zum einen Teilnehmer*innen der Demonstration gegen Gewalt an Frauen und Rassismus zu Wort kommen, die ihre Betroffenheit schildern. Zum anderen werden Opfer interviewt. Ihnen wird damit mehr Raum gegeben als in den Abendnachrichten.

Ab dem **7. Januar 2016** sind die Bedingungen, wie es zu den Ereignissen kommen konnte, in den Fokus gerückt. Hinzu kommt, dass am 6. Januar ein internes Dokument der Polizei bekannt wurde. In der *tagesschau* vom 7. Januar wird dementsprechend vor allem die Arbeit der Polizei thematisiert. Dieser wird vorgeworfen, die Dramatik heruntergespielt zu haben, denn es wurden mehr Männer kontrolliert und in Gewahrsam genommen, als bis dato bekannt. Mittlerweile gebe es laut Aussagen des Moderators 16 Tatverdächtige. Während die Rolle der Polizei im ersten inhaltlichen Beitrag im Mittelpunkt steht, folgt direkt darauf

ein zweiter Beitrag, der die aufgekommene Diskussion über Ausweisungsregeln aufgrund der Übergriffe von Köln thematisiert. Prominent wird Bundeskanzlerin Merkel zitiert, die ein Zeichen setzen möchte an diejenigen, die «unsere Rechte» nicht einhalten. Diskutiert wird im Verlauf vor allem, wie eine Abschiebung straffällig gewordener Asylbewerber*innen möglich ist.

Der erste Nachrichtenbeitrag wird – wie in den Beiträgen zuvor – erneut mit dem Kölner Hauptbahnhof bei Nacht und einer dunklen Menschenmenge bebildert, ebenso wird ein weiteres Standbild verwendet, das einen Screenshot aus einem Handyvideo der Silvesternacht darstellt. Der Bericht über die Arbeit der Polizei wird durch Aufnahmen bei Tag unterlegt, auf denen zu sehen ist, wie Polizist*innen Personen kontrollieren und vereinzelt festnehmen – diese Bilder stehen aber anscheinend in keinem direkten Zusammenhang mit den Ereignissen in Köln. Zwei der gezeigten Personen werden wieder freigelassen, eine weitere Person wird angezeigt, weil sie sich illegal in Deutschland aufhalte, so der Bericht. Des Weiteren wird ein Handyvideo der Silvesternacht gezeigt, der gesprochene Text legt nahe, dass es sich dabei um die mutmaßlichen Täter handeln könnte. So wird darauf hingewiesen, dass Polizist*innen ausgesagt haben, es hätten sich unter den Kontrollierten auch zahlreiche Syrer befunden, sie trugen Papiere des Bundesamts für Migration und Asyl (BAMF) bei sich. Im weiteren Verlauf wird ein Polizeibericht gezeigt, der eine «deutliche Sprache» spreche: «Selbst die Menge an Polizei hielt die Verdächtigen nicht von ihrem Tun ab.» Es wird – martialisch – davon berichtet, dass die Täter eine «Wand» gebildet hätten. Interviewt wird der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP), Arnold Plickert. Er sagte aus, dass Dokumente vom BAMF als Ausweise genutzt wurden, was auf Geflüchtete unter den Tatverdächtigen hinweise.

In dieser Sendung wird die Diskussion um die politischen Konsequenzen einseitig in Richtung einer schnelleren Abschiebung verengt. Des Weiteren wird gefragt, ob die Polizei angemessen reagiert habe.

***Politische Konsequenzen werden diskutiert:
Abschiebung erscheint als Lösung.***

Die Sendung *heute journal* vom 7. Januar beginnt mit dem eingeblendeten Untertitel «Köln – Fragen über Fragen». Der Moderator Kleber spricht darauffolgend in der Anmoderation des Nachrichtenbeitrags von einer «No-Go-Area», was bedeutet, dass die Polizei die Kontrolle über das Zentrum Kölns verloren habe. Es wird die bedrohliche Vorstellung eines rechtsfreien Raumes evoziert. Interessanterweise wird nicht ausgeführt, für wen dieses «No-go» gilt.

Im Weiteren wird angeführt, dass mittlerweile über 100 Frauen Anzeige erstattet hätten, da sie beraubt und in Teilen sexuell belästigt worden wären. Doch habe die Polizei die Beteiligung von Flüchtlingen heruntergespielt. Zu dem rechtsfreien Raum kommt hinzu, dass die Polizei bewusst bestimmte Tätergruppen verschweige. Damit wird eine Art Komplizenschaft insinuiert. Es wird aus einem «Erfahrungsbericht» eines Oberkommissars zitiert: Unter den Männern, die Böller gezündet haben, sollen Flüchtlinge und Asylbewerber gewesen sein. Zu den Taten finden sich in diesem Dokument keine Aussagen. Interviewt wird der

Vorsitzende der GdP NRW, Arnold Plickert, der darauf hinweist, dass Ausweisdokumente, die von Tatverdächtigen vorgezeigt wurden, vom BAMF ausgestellt waren. Kanzlerin Merkel fordert in einer Pressekonferenz, dass Regeln des «kulturellen Zusammenlebens» thematisiert werden müssen.

In einem weiteren Interview werden darüber hinaus durch die Aussagen des Vorsitzenden des Bundes deutscher Kriminalbeamter, André Schulz, Migranten erneut als «Problemgruppe» benannt. Als visuelle Einspielungen wird der Kölner Hauptbahnhof bei Tag gezeigt, was eine weniger bedrohliche Stimmung hervorruft als die sonst üblichen Nachtaufnahmen; der gesprochene Text weist allerdings darauf hin, dass es in Köln «brodelt». Des Weiteren werden wieder Handyvideos der Silvesternacht gezeigt.

In einem dritten Nachrichtenbeitrag rückt die Perspektive von Frauen in den Mittelpunkt, die potenziell Opfer sexualisierter Gewalt sein könnten. Diese berichten von ihrer Angst, belästigt zu werden, und deswegen vermehrt Taxis benutzen zu wollen. Eine Anlaufstelle für Frauen wird erwähnt, und auch eine Mitarbeiterin warnt davor, die Verantwortung auf die betroffenen Frauen abzuwälzen. Der Beitrag wird durch den Verweis gerahmt, dass es auch in Düsseldorf zu sexuellen Übergriffen kam und es an der Zeit sei, die Sicherheit auf der Straße und in der Öffentlichkeit wieder zu gewährleisten. Nicht thematisiert wird, dass Studien zeigen, dass sexualisierte Übergriffe vor allem im Nahbereich von Frauen* stattfinden, die Täter den Opfern daher zumeist bekannt sind. In einem weiteren Interview mit dem CDU-Oppositionsführer in NRW, Armin Laschet, fragt der Moderator Klaus Kleber nach, ob die Sicherung der Südgrenze (d.h. zu Österreich), zu dem Personalmangel bei der Polizei führe. Laschet verneint. In einem Zwischenruf zum Ende des Nachrichtenbeitrags kommt die Netzaktivistin Anne Wizorek (Mitinitiatorin von #aufschrei und #ausnahmslos) zu Wort. Wizorek weist darauf hin, dass eine problematische Fokussierung auf eine bestimmte Tätergruppe stattfindet, die rassistisch sei. Es gelte, sexualisierte Gewalt zu bekämpfen, aber gleichzeitig auch zu fragen, welches Männlichkeitsbild in unserer Gesellschaft existiere und wie wir dieses verändern können.

Diese Sendung des *heute journals* zählt zu den differenziertesten. Zwar kommt ein neuer Diskursstrang durch die Kulturalisierung hinzu, also die Abgrenzung der eigenen Kultur als emanzipatorisch und modern, von einer als rückständig und frauenfeindlich konstruierten anderen Kultur. Diese Kulturalisierung von sexualisierter Gewalt ist Teil eines Orientalismus-Diskurses, der die «eigene» Emanzipation der «fremden» Frauenunterdrückung entgegengesetzt. Weiter hält sich im *heute journal* der Kontrollverlust evozierende Begriff einer «No-Go-Area». Gleichzeitig jedoch kommen neue Positionen zu Wort, die feministische und antirassistische Perspektiven und Deutungsmöglichkeiten der Ereignisse eröffnen.

Am **8. Januar 2016** wird der Kölner Polizeipräsident Albers in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Daher beginnt die *tagesschau* vom 8. Januar mit der entsprechenden Meldung. Er habe nicht deutlich genug dargestellt, dass auch Flüchtlinge unter den mutmaßlichen Tätern waren. Mittlerweile werden 170 Strafanzeigen verzeichnet. Drei Viertel davon wegen sexueller Übergriffe. Die Aufarbeitung – so die weitere Aussage des Berichts – ginge weiter. Langsam fänden sich erste Beweise: ein Zettel wurde bei einem Verdächtigen

gefunden, in deutscher und arabischer Sprache werden darauf «sexuell anzügliche und bedrohliche Sprüche» aufgelistet. Dies soll wohl auf einen bestimmten Täterkreis hinweisen, denn in diesem Zusammenhang wird auch angemerkt, dass sich 22 Asylbewerber unter den identifizierten Tatverdächtigen befinden. In einem zweiten Beitrag, der darauf unmittelbar folgt, aber durch eine neue Anmoderation abgegrenzt ist, wird wiederum die Forderung nach schärferen Gesetzen erhoben. So wird die Ausweisung von Asylbewerbern, vor allem von CDU, aber auch der SPD, gefordert. In diesem Bericht wird auch Merkel beim CDU-Parteitag in Mainz mit ihrer Forderung zitiert, dass das «Gastrecht auch verwirkt werden kann». Sigmar Gabriel, der SPD-Vorsitzende, lässt mit seiner Forderung aufhören, dass die Strafe im Heimatland abgesessen werden soll, die Erfüllung dessen werde an die Entwicklungshilfe an die jeweiligen Staaten gekoppelt. Dieser – unsinnige – Zusammenhang bleibt im Nachrichtenbeitrag unwidersprochen. Ein Vertreter der Linkspartei, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Jan Korte, kommt ebenfalls zu Wort und fordert eine Ausreizung bestehender Gesetze, was von dem ARD-Rechtsexperten Frank Bräutigam bestätigt wird. Als Bilder werden direkt zu den Ereignissen ein Screenshot aus einem Handyvideo sowie der gelbe Zettel (vgl. Abb. 4) gezeigt. Als kurzer Einspieler dient der Kölner Hauptbahnhof bei Nacht von dem ein ARD-Reporter berichtet, welcher Unverständnis äußert über die noch immer vorhandenen Unklarheiten.

Auch im *heute journal* vom 8. Januar beginnt die Sendung mit der Meldung, dass der Polizeichef nun im Ruhestand sei. Darauf folgt ein Hinweis auf die Opfer dieser «Verbrechen», an die «man bisher nicht gedacht» habe: In einer Flüchtlingsunterkunft in Köln werden Geflüchtete gezeigt, die in Sorge sind, dass alle Geflüchteten nun diskriminiert würden, da Asylbewerber unter den Tatverdächtigen seien. In diesem Beitrag wird zum ersten Mal der Verdacht geäußert, dass auch kriminelle Banden aus Nordafrika für die Vorfälle verantwortlich sein könnten. Allerdings beschwichtigt der Bundesinnenminister, dass es keinen Generalverdacht geben dürfe. Auch im *heute journal* wird die Forderung von SPD-Chef Gabriel präsentiert, dass Asylsuchende in ihre Heimatländer zurückzuschicken seien, ansonsten dort die Entwicklungshilfe gekürzt werde. Als Chronologie der Sendung zeigt sich folgendes Bild: Als Einstieg werden zwei Interviews in Flüchtlingsunterkünften gewählt, in denen sich die beiden Geflüchteten von den Vorkommnissen distanzieren. Damit kommt eine weitere Akteursgruppe zu Wort. Anschließend weist ein Vertreter der Polizei darauf hin, dass eine baldige Aufklärung folgen muss. Auch in der Sendung vom 8. Januar werden wieder die bekannten Handyvideos der Silvesternacht in Köln gezeigt sowie ebenfalls der gelbe Zettel zur Untermauerung, dass Geflüchtete unter den Täter sein sollen.

Die Debatte rückt das Verhalten der Polizei in den Mittelpunkt.

Insgesamt zeigt sich, dass auch diese Beiträge vor allem die politischen Konsequenzen im Sinne der Abschiebung in Mittelpunkt stellen. Es wird ein angebliches Beweisstück für die Beteiligung von arabisch sprechenden Menschen präsentiert: der gelbe Zettel. Dennoch werden sehr schnell – ohne stichfeste Beweise – die Taten von Köln mit asylrechtlichen Konsequenzen verknüpft. Köln transformiert sich zu einem Begriff, der für sich steht, denn

auch in weiteren Nachrichtenbeiträgen, in denen es nicht um Köln geht, sondern um die Wertedebatte in Bezug auf Geflüchtete (*tagesschau*) oder um Bodycams für Polizist*innen (*heute journal*), werden beiläufig die sexualisierten Übergriffe in «Köln» erwähnt. Damit verfestigt sich Köln als Langzeiterzählung, die nicht mehr explizit eingeführt werden muss, sondern als kollektiv vorhandenes Wissen abgerufen werden kann.

Am **10. Januar 2016** rückt ein weiterer Diskursstrang in das Zentrum der Berichterstattung: das organisierte Vorgehen, das hinter den Übergriffen stehe. Justizminister Maas hatte diese Vermutung in die Debatte gebracht.

In der *tagesschau* vom 10. Januar ist der Beitrag über Köln der zweite nach der Topmeldung. Im Zentrum steht ein Bericht über die Zahl der Strafanzeigen, in Köln gibt es 516 und in Hamburg 133. Bildsequenzen zeigen die Hamburger Reeperbahn bei Nacht, die begleitenden Aussagen machen deutlich, dass die Polizei nun dort für Sicherheit sorgt. Anschließend kommen Politiker*innen direkt oder indirekt zu Wort. So wird der Justizminister zitiert, der betont, dass die Übergriffe geplant waren, es gäbe aber noch keine Beweise. Im weiteren Verlauf der Sendung wird dies jedoch weitergehend ausgeführt, nämlich, dass die Ermittlungen nahelegen, dass viele der mutmaßlichen Täter aus Nordafrika stammen. Dies wird sogleich mit der politischen Forderung verbunden, dass Marokko und Algerien als sichere Herkunftsländer zu gelten haben. Kurz eingespielt werden wieder die bekannten Handyvideos der Silvesternacht. In Interviews kommen der Bundesinnenminister de Mazière und der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel zu Wort. Der Bundesinnenminister weist darauf hin, dass es nicht bei Gesetzesänderungen bleiben kann, sondern dass Ausweisungen und – was insbesondere Gabriel ausführt – schärfere Auflagen für Geflüchtete und Asylbewerber gefordert sind.

Im *heute journal* vom 10. Januar ist der Bericht zu Köln der erste Nachrichtenbeitrag in den Kurzmeldungen. Noch einmal wird auf Maas verwiesen, der vermutet, es handele sich um Täter, die dem organisierten Verbrechen zuzurechnen seien. De Mazière fordert mehr Eingriffsmöglichkeiten für Polizei und Justiz. Es kommen allein Vertreter*innen der Politik zu Wort. In einem Interview fordert de Mazière Gespräche in Erstaufnahmezentren, mehr Präsenz, schnelle Justiz und weitere gesetzgeberische Maßnahmen. Als Hintergrundbild wird der Hauptbahnhof von Köln bei Nacht verwendet.

Der Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt und Geflüchteten wird hergestellt.

Auffällig ist, dass in der zweiten Woche die Zuordnung «sexualisierte Gewalt und Flüchtlinge/Asylbewerber» klarer und in einem kausalen Zusammenhang gestellt wird. Als beispielhaftes Zitat kann die Aussage eines ARD-Korrespondenten gelten: «Neben der Willkommenskultur geht es jetzt verstärkt um die Sicherheit der Menschen in Deutschland» (Robin Lautenbach, *tagesschau* 10.1.2016). Auch wenn immer noch keine Anklage erhoben wurde, ist nun die Rahmung der Ereignisse mithilfe eines rassifizierenden Subtextes offensichtlich.

Im *ARD-Morgenmagazin* vom 11. Januar gibt es insgesamt vier Beiträge. Dabei werden neben den üblichen Nachrichtenmeldungen, wie sie sich auch schon in den Abendnachrichten am Abend davor finden, weitere Akteur*innen interviewt oder zitiert. So werden im ersten Beitrag drei Frauen nach ihren Ängsten befragt; ebenfalls werden zufällige Pasant*innen befragt, ob sie noch alleine auf die Straße gehen oder nicht, denn es habe sich etwas «verändert nach Köln». Der Subtext ist zwar ähnlich, dennoch fällt auf, dass nicht nur Politiker*innen und der Exekutive die Deutungs- und auch die Handlungsmacht über das Thema zugesprochen werden. So wird im dritten Beitrag ein Rechtsanwalt interviewt, der Fluchtursachen erläutert und auf die hohe Arbeitslosigkeit im nordafrikanischen Raum hinweist. Dennoch ist es der einzige Beitrag in den untersuchten Schlüsselszenen, der auch Fluchtursachen benennt. Im vierten Beitrag findet sich ein Bericht über eine Bürgerwehr in Düsseldorf, die «Frauen und Schwache» schützen will. Kritisch werden durch den Journalisten in diesem Beitrag auch die Problematik und die Nähe zu rechten Kreisen beschrieben. Die Beiträge im Morgenmagazin zeigen damit verschiedene Perspektiven und vielfältige Kontextualisierungen. Visuell wird mit ähnlichen Mitteln wie in den Abendnachrichten gearbeitet: Köln wird mit den Screenshots und den Handyvideos aus der Silvesternacht illustriert.

Ab dem **14. Januar 2016** beginnt das mediale Interesse zurückzugehen. Der Landtag in Nordrhein-Westfalen (NRW) stellt ein neues Sicherheitspaket vor. Dementsprechend ist in der *tagesschau* vom 14. Januar der Beitrag über Köln gegen Ende der Sendung positioniert. Der Inhalt des Beitrags ist bestimmt durch die Sondersitzung des Landtags. Die SPD-Politikerin und Ministerpräsidentin von NRW, Hannelore Kraft, fordert die lückenlose Aufklärung und eine Durchsetzung des Gewaltmonopols. Nun wird berichtet, dass es 13 mutmaßliche Täter gäbe, die alle aus Nordafrika stammen. Filmsequenzen zeigen den Landtag und die Rede von Kraft, darüber hinaus wird der Kölner Hauptbahnhof bei Tag, der schon längst zu einem Symbolfoto geworden ist, gezeigt. Da fast kein TV-Nachrichtenbeitrag ohne ein Bild des Hauptbahnhofs auskommt, steht dieser mittlerweile für sich und bedarf keiner weiteren Erläuterung mehr. Auch das bekannte Handyvideo wird wieder aufgerufen – hierbei ist interessant, dass es scheinbar nicht gelungen ist, weiteres Filmmaterial öffentlich zugänglich zu machen, sondern dass auf sehr wenige – nicht weiter aussagekräftige – Videos zurückgegriffen wird. Durch die Chronologie der Sendung bzw. durch die Anordnung der Beiträge werden – obwohl der Bericht eigentlich die Sitzung des Landtags zum Thema hat – diese Bilder zentral platziert: Landtag, Hauptbahnhof, Handyvideo, Landtag. Auch wenn es bei dem Bericht um eine Sitzung des Landtags geht, werden die bekannten Bilder des Hauptbahnhofs und der Silvesternacht aufgerufen, um die Kontextualisierung damit vorzunehmen. Ähnlich geht das *heute journal* vom 14. Januar vor, auch hier steht die Berichterstattung über die Äußerungen Hannelore Krafts im Mittelpunkt.

4. Was folgt daraus?

4.1 Gefahren der Diskriminierung

Die Analyse der TV-Berichterstattung zeigt, dass die Inhalte der TV-Sendungen zu Beginn der Berichterstattung kaum Einblick geben in das, was passiert ist. Sie sind nicht konkret, dennoch entsteht durch die Mutmaßungen, die eine Verbindung zwischen Text und Bild herstellen, eine Visualisierung der Vorkommnisse. Auch wenn keine mutmaßlichen Täter zu erkennen sind bzw. kein Bildmaterial zu den Übergriffen an sich existiert, wird durch die Herkunftsnennung eine bestimmte Lesart vorgegeben. Ungeachtet unzureichender Informationen wird so das Thema sexualisierte Gewalt und Geflüchtete bzw. Migranten als zusammenhängend präsentiert.

Bezüglich der Chronologie der Nachrichtenbeiträge fällt auf, dass zur Unterlegung von Aussagen über mögliche Täter und die Tat an sich in fast allen Fällen auf drei bis vier Handyvideos zurückgegriffen wird. Screenshots aus diesen Handyvideos werden auch häufig als Hintergrundbild für die Anmoderation verwendet. Auf diesen Bildern sind lediglich feiernde junge Menschen zu sehen, das einzige Problematische – allerdings häufig Vorkommende in einer Silvesternacht – das auf diesen Bildern zu sehen ist: auch Feuerwerkskörper werden in Richtung von Menschen gezündet. Da diese Aufnahmen bei Nacht aufgenommen worden und dementsprechend dunkel gehalten sind, erzeugen sie ein unsicheres Gefühl bei den Betrachter*innen. Da nichts klar zu erkennen ist, eröffnen sie einen imaginierten Raum, der mit Hilfe der Kontextualisierungen, die der gesprochene Text anbietet, gefüllt werden kann. Potenziell werden damit alle erkennbaren Personen auf den Videos zu Täter*innen (oder eben auch zu Opfern), da suggeriert wird, dass die Taten in diesem Umfeld passiert sind. Da bei den meisten Nachrichtenbeiträgen auch immer wieder Bilder des Hauptbahnhofs bei Nacht eingeblendet werden, wird dieses Unsicherheitsgefühl verstärkt. Als weiteres Stilmittel dient, auch Polizist*innen und Polizeiautos zu zeigen, damit wird der Kontext einer Straftat hergestellt, die es zu verfolgen gilt.

In den Berichten verdichtet sich vor allem durch den Mix aus Anmoderation und Zusammenschnitt von Interviews und Pressekonferenzen schon recht früh eine bestimmte Sichtweise. Deutungsmuster, die dabei angeboten werden, legen sich auf Migranten als mutmaßliche Täter fest, ebenso wird immer wieder vermutet, dass auch Geflüchtete unter den Tatverdächtigen seien. Dies wird durch – zumindest zu Beginn – weitgehend unbestätigte Aussagen unterstützt. Als Beweismittel dient ein handbeschriebener, mit Obszönitäten in deutscher und arabischer Sprache versehener gelber Zettel, der bei einem Tatverdächtigen gefunden wurde. Eine Kontextualisierung sexualisierter Gewalt fehlt weitgehend. Diese Art der Berichterstattung legt nahe, dass sexualisierte Gewalt mit einem bestimmten Kulturkreis und einer bestimmten Gruppe in Verbindung gebracht werden kann. Damit erscheint diese Gewaltform als eine, die von «außen» die deutsche Gesellschaft bedroht. Unterstützt

wird diese Annahme durch ein Zitat von Angela Merkel, die von «unserer Kultur» spricht und damit sexualisierte Gewalt außerhalb derselben verortet.

Als Leerstelle erweist sich, dass kaum gesellschaftliche Strukturen in den Blick genommen werden, die bestimmte Männlichkeitsentwürfe favorisieren sowie Belästigungen und sexualisierte Gewalt an Frauen* tabuisieren. Auch werden Hilfeeinrichtungen für Frauen* selten vorgestellt bzw. auf die Erfahrung der dort Arbeitenden zurückgegriffen. Ebenfalls kommen kaum Expert*innen zu Wort, die das Thema in einen größeren (wissenschaftlichen) Kontext stellen könnten. Die Deutungshoheit über die Ereignisse obliegt fast ausschließlich Exekutive und Politik.

Damit lassen die einzelnen Beiträge in der Summe folgendes Bild entstehen: Die Übergriffe sind in dieser Form etwas Neues, das in einem direkten Zusammenhang mit der verstärkten Einreise von Migranten steht. Die Polizei war machtlos. Nun ist Handeln gefordert und dieses Handeln richtet sich einseitig auf eine Debatte zur Verschärfung der Asylgesetzgebung und der Forcierung einer schnelleren Abschiebung. Teilweise wird noch der Ausbau der Polizei gefordert, damit der Schutz im öffentlichen Raum gewährleistet werden kann. Nicht thematisiert wird hingegen, wie ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden kann, das sexualisierte Gewalt insgesamt verurteilt und sexuelle Unversehrtheit als Rechtsgut schützt (siehe die später erfolgende Reform des § 177) – also auch im Nahbereich und im Alltag, schließlich zeigt ein Hashtag wie #aufschrei deutlich, dass sexualisierte Gewalt im Alltag vieler Frauen* vorhanden ist. Auch die Perspektive der Opfer fehlt fast vollkommen.

Werden also die Nachrichtenbeiträge in ihrer Gesamtheit betrachtet – also Struktur, Kontext und Bilder einbezogen – dann zeigt sich, dass durch die Dramaturgie, durch den gesprochenen Text, durch die Interviewpassagen und die gewählten visuellen Stilmittel das Ereignis in der oben dargestellten Weise einseitig gerahmt wird. Bestimmte Interpretationsrahmen werden so geliefert, wenn auch von Mutmaßungen und nicht gesicherten Erkenntnissen die Rede ist, so ist doch die Richtung der Beiträge festgelegt. Andere Interpretationsrahmen werden überaus selten angeboten.

Zusammenfassend fallen folgende Vereinfachungen und Leerstellen in der Berichterstattung auf:

- Sexismus und sexualisierte Gewalt werden kulturalisiert.
- Die Berichterstattung fokussiert auf nicht-Weiße Täter.
- Damit stehen Forderungen nach einer Verschärfung des Asylrechts im Mittelpunkt.
- Sexismus wird nicht als strukturelles Problem diskutiert; die Deutung der strukturellen Zusammenhänge geht damit verloren.
- Die Perspektive der Opfer wird so gut wie nicht einbezogen.

4.2 Zusammenhang zu laufenden gesellschaftlichen Debatten

Doch nicht nur die Muster der Berichterstattung geben Auskunft über die Rahmung des Themas. Vielmehr wird mit bestimmten Argumentationssträngen auf gesellschaftliche Diskurse verwiesen, auf hegemoniale Bedeutungsproduktionen Bezug genommen sowie an historische Diskurse angeknüpft.

Ethnisierung und Kulturalisierung sexualisierter Gewalt

So sind es asylrechtliche Forderungen, aber keine Korrekturen des derzeit geltenden Sexualstrafrechts, die im Mittelpunkt der politischen Forderungen stehen. In der Debatte geht es weniger darum, wie sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum stärker verfolgt werden kann und wie die Rechte von Frauen* gestärkt werden können, in dem z.B. über die derzeitige Voraussetzung eines aktiven Wehrens von Frauen* diskutiert wird (vgl. die Diskussion um §177). Ein «Nein» reichte zum Zeitpunkt der vorliegenden Analyse nicht zu einer Verurteilung, wie unter anderem die Debatte um den Fall Gina Lisa Lohfink zeigte. Mittlerweile wurde das Strafrecht verschärft. Darüber hinaus werden in der Debatte die historischen Linien und die verschiedenen Akteurs*gruppen im Kampf gegen sexualisierte Gewalt ausgeblendet, da die Vereinfachung der Debatte feministische Kämpfe nicht berücksichtigt.

Es geht um die Täter und nicht um die Opfer.

Gabriele Dietze (2016: 94) spricht von einer Verschiebung sexualpolitischer Forderungen: weg von einer notwendigen Mobilisierung und weiteren Emanzipationsansprüchen hin zu «muslimischen Einwanderern». Mit bestimmten Migrationsgruppen wurden schon häufig patriarchale Vorstellungen verbunden. Dieser orientalisierende Blick richtet sich insbesondere auf junge Männer aus Syrien und nordafrikanischen Ländern. Dies zeigte sich bereits in der medialen Berichterstattung über die Fluchtbewegungen seit dem Spätsommer 2015, in der die «alleinreisenden jungen Männer» im Mittelpunkt von Bedrohungsszenarien standen. Dabei werden Religion und Geschlecht als Marker verwendet. Die Thematisierung der religiösen Zugehörigkeit der Geflüchteten und Migrant*innen und damit artikulierte Zweifel an deren Anschlussfähigkeit an «unsere» Werte und Normen finden sich häufig in medialen Debatten. Birgit Sauer (2016: 9) stellt einen Diskurswandel fest: In letzter Zeit rücke insbesondere «der muslimische Mann» in das Zentrum der Aufmerksamkeit. Schon bei den Migrationsbewegungen im Sommer 2015 standen die geflüchteten Männer im Mittelpunkt, aber nicht weil tatsächlich überwiegend Männer unter den Geflüchteten waren, sondern weil damit Bedrohungen evoziert wurden. Hinzu komme, so Sauer (2016), dass die «muslimische Frau» nicht mehr nur als «Defizitsubjekt», folglich zu Rettende in öffentlich-medialen Diskursen im Mittelpunkt dargestellt werde. Vielmehr müssten die Weißen Frauen durch Weiße Männer vor den als «anders» markierten Migranten gerettet werden. Diese diskursive Verschiebung hin zu Weißen Opfern (Sauer 2016: 9) ist in jüngster Vergangenheit neu (hat aber Vorläufer in der Kolonial- und Nazizeit); die Abgrenzung

und Abwertung von migrantischen Männern hingegen ist ein wiederkehrendes Motiv der medialen Berichterstattung.

Homogenisierung einer «abendländischen/deutschen» Identität

Durch Debatten über «unsere Werte», die die «Anderen» als frauenfeindlich, gewaltbereit markiert, werden die, die dazu gehören, als besonders frauenfreundlich präsentiert. Dies wird durch Aussagen unterstützt, die von «unserer Kultur», «unseren Werten» sprechen sowie hervorheben, dass dies «Taten sind, die wir bisher so noch nicht kannten». Sexualisierte Gewalt wird damit nicht als Problem einer Weißen Mehrheitsgesellschaft identifiziert, sondern nicht-Weiße Männer werden als Problemgruppe konstruiert. So wird auch über Individuen hinaus bestimmten gesellschaftlichen Gruppen (z.B. Geflüchtete) bestimmte, negative Eigenschaften zugeschrieben. Damit wird ein bestimmter Diskurs von Geschlechter- und Migrationspolitiken hegemonial.

4.3 Was tun? Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Das Verhältnis von Medien und Demokratie beinhaltet ethische Aspekte wie Fairness im Sinne einer gleichberechtigten Anerkennung sowie Teilhabe und Inklusion aller Kommunikationsteilnehmer*innen und gesellschaftlicher Gruppen. Normen im Journalismus lassen sich dann aus dem Prinzip der Öffentlichkeit heraus begründen und so Handlungsorientierungen formulieren (vgl. Brosda 2010: 262). Aus medienethischer Sicht greifen also insbesondere zwei Konzepte, die Diskriminierungen in medialen Repräsentationen in den Blick nehmen. So ist es zum einen das Konzept der Gerechtigkeit und die Frage nach einer fairen Darstellung. Des Weiteren wird das Konzept der Inklusion berührt, also die Vorstellung davon, wie alle gesellschaftlichen Gruppen angemessen in Medien dargestellt werden können, ohne dass es zu einer Exklusion bestimmter Gruppen von Akteur*innen kommt. Dahinter stehen ergänzend die Vermeidung von Stereotypen in der Darstellung und die Forderung nach Pluralität in der medialen Berichterstattung. Gerechtigkeit, Chancengleichheit und Gleichberechtigung hängen unmittelbar zusammen.

Die Verantwortung von Medien resultiert also aus dieser Forderung. An Journalist*innen und Medienmacher*innen kann also appelliert werden, einmal mehr zu hinterfragen, inwieweit ständige Wiederholungen bestimmter Themen oder Merkmale zu einer Stereotypisierung aber auch zu ungleicher Behandlung in der Darstellung beitragen können (vgl. als kritische Handreichung für rassismuskritische bzw. gendergerechte Sprache: AntiDiskriminierungsbüro Köln 2014 und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit o.J.). Wünschenswert wäre damit ein kritischer Journalismus, der solche Muster der Homogenisierung, Kulturalisierung und Abwertung identifiziert und stattdessen das Spektrum des Berichtenswerten erweitert. So sind es weitere Akteurs*gruppen, zivilgesellschaftliche Verbände, kritische Wissenschaftler*innen, Netzaktivist*innen, die ein Gegengewicht zu den offiziellen Verlautbarungen von Legislative und Exekutive darstellen können. Medien

sollten ihnen häufiger ein Forum bieten. Medien sollten – gerade auch die öffentlich-rechtlichen Sender – diese Kritik- und Kontrollfunktion stärker wahrnehmen, die Verlautbarungen von Legislative, Exekutive und Judikative kritisch prüfen und auch durch gegenläufige Meinungen und zusätzliche Informationen ergänzen. Es gibt durchaus solche Beiträge in der Debatte um Köln, die eigene Zugänge zum Thema boten oder weitere Stimmen, denen ein Platz in der Nachrichtensendung eingeräumt wurde, aber diese Beiträge waren bisher nicht für den Diskurs bestimmend. Die Dominanz von Exekutive und Politik bezüglich Deutung und Themen-Agenda trat bei den Ereignissen von Köln deutlich hervor. Sie führte zu einer Verzerrung und teilweise zur Rassifizierung der Diskussion und einmal mehr zur weitgehenden Exklusion von antirassistischen und feministischen Perspektiven.

Ricarda Drüeke

Dr. phil., ist Assistenzprofessorin am Fachbereich Kommunikationswissenschaft der Universität Salzburg. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Medien und Partizipation, Öffentlichkeitstheorien und Gender Media Studies.

Literatur

AG Feministisch Sprachhandeln der Humboldt-Universität zu Berlin: Was tun? Sprachhandeln - aber wie? Online unter: http://feministisch-sprachhandeln.org/wp-content/uploads/2014/03/onlineversion_sprachleitfaden_hu-berlin_2014_ag-feministisch-sprachhandeln.pdf

AntiDiskriminierungsbüro Köln (2014): Sprache schafft Wirklichkeit. Glossar und Checkliste zum Leitfaden für einen rassismuskritischen Sprachgebrauch 2014. In: http://www.oegg.de/index.php?de_ab-2008

Brosda, Carsten (2010): Journalismus. In: Christian Schicha/Carsten Brosda (Hg.): Handbuch Medienethik. Wiesbaden: VS Verlag, S. 257-277.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (o.J.) : Leitfaden für einen nicht diskriminierenden Sprachgebrauch . Online unter: http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/sprache/leitfaden_nicht_diskr_sprachgebrauch.pdf.

Dietze, Gabriele (2016): Das «Ereignis Köln». In: *Femina Politica*, H. 1, S. 93-102.

Dorer, Johanna/Marschik, Matthias (2006): Medien und Migration. Repräsentationen und Rezeption des «Fremden» im europäischen Kontext. *Medienimpulse*, H. 55, S. 24-28.

Field, Syd (1993) Das Handbuch zum Drehbuch: Übungen und Anleitungen zu einem guten Drehbuch. Frankfurt/Main: Zweitausendeins.

Habermann, Tina/Schmid, Katrin (2016): Die Anderen und unsere Frauen... Online unter: http://www.feministisches-institut.de/sexismus_rassismus_koeln/

Hall, Stuart (1997): Old and New Identities, Old and New Ethnicities. In: Anthony King (Hg.): *Culture, Globalisation and the World-System: Contemporary Conditions for the Representation of Identity*. Minneapolis: University Press, S. 31-68.

Herrmann, Friederike (2016): Das Märchen vom überkochenden Brei. Narrative in der medialen Berichterstattung zum Flüchtlingsthema im Herbst 2015. In: *Communicatio Socialis* (1/2016), S. 6-20.

Kirchhoff, Susanne (2010): Krieg mit Metaphern. Mediendiskurse über 9/11 und den «War on Terror». Bielefeld: transcript.

Peltzer, Anja/Kepler, Angela (2015): Die soziologische Film- und Fernsehanalyse: Eine Einführung. Oldenburg: De Gruyter.

Presserat (2015): Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats 2015. Online unter: http://www.presserat.de/fileadmin/user_upload/Downloads_Dateien/Pressekodex_bo_web_2015.pdf.

Rühl, Manfred (1980): Journalismus und Gesellschaft. Mainz 1980.

Sauer, Birgit (2016). Veränderung, Ausschluss und Selbstvergewisserung. In: *Magazin für Menschenrechte*, H. 43, S. 8-9.

WDR (2016): Faktencheck zu Köln: Was wissen wir? Online unter: <http://www1.wdr.de/nachrichten/vorfaelle-hauptbahnhof-koeln-fakten-100.html>

Zeitmagazin nr. 27/2016 28. Juni 2016. «Was geschah wirklich?». Von u.a. Mohamed Amjahid, Christian Fuchs, Vanessa Guinan-Bank, Anne Kunze, Stephan Lebert.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin, D

Redaktion: Dr. Ines Kappert, Leitung Gunda-Werner-Institut für Feminismus und Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung

Erscheinungsort: www.gunda-werner-institut.de

Erscheinungsdatum: 22. November 2016

Die vorliegende Publikation gibt die Meinung des Verfassers und nicht die der Heinrich-Böll-Stiftung wieder.

Weitere E-Books zum Downloaden unter www.boell.de/publikationen

Copyright

Das gesamte Dossier und die einzelnen Beiträge stehen unter einer Creative Commons Lizenz. (CC BY-NC-ND). Sie dürfen verbreitet, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden unter folgenden Bedingungen:

- Namensnennung – Sie müssen den Namen des Autors/ der Autorin und des Rechteinhabers (Heinrich-Böll-Stiftung) sowie die URL des Werks (Direktlink) nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung - Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung - Dieses Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.
- Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Genehmigung des Rechteinhabers: internetredaktion@boell.de